

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**

**138. Jahrbuch 2019**

# Der Sinto Friedrich Spindler und der Psychiater Gustav Ehrismann

## Eine Geschichte rund um ein folgenreiches Gutachten

Von  
HEIKO HAUMANN

Am 10. April 1943 übersandte der Psychiater Gustav Ehrismann dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht Mannheim, der eine Anklage gegen den Sinto Friedrich Spindler vor dem Sondergericht Mannheim vertrat, ein amtsärztliches Gutachten. Dieses wurde dem Urteil des Sondergerichtes zu Grunde gelegt und sollte noch weitere Folgen haben. Es stellt die einzige Verbindung zwischen Spindler und Ehrismann dar und dient als Scharnier, um die Biografien der beiden zu rekonstruieren. Exemplarisch werden damit Einblicke in Lebensverhältnisse, Verstrickungen und gesellschaftliche Bedingungen im nationalsozialistischen Herrschaftssystem möglich.

Vorher

Friedrich Spindler

Friedrich „Bobele“ Spindler kam am 7. Mai 1925 in Sexau auf die Welt (Abb. 1).<sup>1</sup> Seine Familie befand sich auf Reisen. Friedrichs Vater, Peter Spindler der Ältere (1885-1943), hatte das Korbmacherhandwerk erlernt und wurde später Alteisenhändler, spielte aber auch ausgezeichnet Geige. Mit seiner Frau Johanna Winter (1892-1943) hatte er 15 Kinder; ein weiterer Sohn stammte aus einer früheren Verbindung.<sup>2</sup> Da er in Herbolzheim *heimatberechtigt* war, wurde er

---

<sup>1</sup> Für großzügige Hilfe danke ich Reinhold Hämmerle. Er hat mir nicht nur 2003 ein ausführliches Gespräch mit Franz Spindler, einem Bruder Friedrichs, ermöglicht, der in meinem Buch über Hermann Diamanski eine wichtige Rolle spielt, sondern mir viele Quellen zur Familie Spindler zur Verfügung gestellt und wichtige Hinweise gegeben. Bei der Literaturbeschaffung haben mich dankenswerterweise Esther Abel und Anna Katharina Liesch unterstützt, für kritische Lektüre danke ich Esther Abel, Reinhold Hämmerle, Frank Janzowski, Ulrich Friedrich Opfermann, Martin Schaffner, Uwe Schellinger und Ulrike Weyrether. – Die Sinti haben neben ihrem bürgerlichen Vornamen noch einen besonderen Sinti-Namen, Friedrich Spindler eben Bobele. Eine *Geburtsbeurkundung* in: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 507 Nr. 4720 Bl. 23.

<sup>2</sup> Hier und im Folgenden die Geschichte der Familie Spindler nach: REINHOLD HÄMMERLE: Diskriminiert, deportiert, vernichtet: Der Leidensweg der Familie Spindler, in: 60 Jahre. Vergangene, verdrängt, vergessen?, hg. von der Stadt Herbolzheim und dem Landesverband der Sinti und Roma Baden-Württemberg, Redaktion: BERTRAM JENISCH (Herbolzheimer Blätter 5/2003), Herbolzheim 2003, S. 68-103; DERS./FRIEDRICH HINN: Die Herbolzheimer Familie Spindler. Auf den Spuren von zehn Generationen, in: ebd., S. 53-67; ULRICH FRIEDRICH OPFERMANN: „Fahrendes Volk“. Binnenmigration in und aus dem alemannischen Raum im 19. und 20. Jahrhundert, in: Menschen in Bewegung, hg. von JULIANE GEIKE und ANDREAS HAASIS-BERNER, Ubstadt-Weiher u.a. 2019, S. 189-235, hier bes. S. 200-212; HEIKO HAUMANN: Hermann Diamanski: Überleben in der Katastrophe. Eine deutsche Geschichte zwischen Auschwitz und Staatssicherheitsdienst, Köln u.a. 2011, S. 173-180; DERS.: Die Akte Zilli Reichmann. Zur Geschichte der Sinti im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2016, S. 143-149.



Abb. 1  
Friedrich Spindler, etwa achtjährig, um 1933  
(Sammlung Reinhold Hämmerle).

hier mit seiner Familie im Juni 1934 *festgesetzt*, um weiteren freien Reisen mit dem Wohnwagen vorzubeugen. Ebenso sollte auf diese Weise eine bessere Erfassung der „Fahrenden“ ermöglicht werden. Diese Anweisung gehört zu den Diskriminierungen und Schikanen während der nationalsozialistischen Herrschaft.

Bereits im März 1933 war mit einer „Ländervereinbarung zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ die bisherige Gesetzgebung verallgemeinert und teilweise verschärft worden. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom Juli 1933 hatte nach entsprechender Diagnose die Zwangssterilisierung auch von „Zigeunern“, das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ vom November 1933 deren Einweisung in ein Konzentrationslager erlaubt. Weitere Maßnahmen folgten, fast parallel zu den Aktionen gegen Juden. Wichtige Weichenstellungen waren die „Rassengesetze“ von 1935, die auch auf „Zigeuner“ übertragen wurden, und der Runderlass von Ende 1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“, mit dem Heinrich Himmler, Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, dazu aufforderte, *die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen*. 1940/41 wurden zahlreiche Sinti und Roma in improvisierte Lager und Ghettos nach Polen deportiert, auch Verwandte der Spindlers, darunter eine Schwiegertochter mit ihren Kindern, waren betroffen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Vgl. KAROLA FINGS: Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, München 2016, bes. S. 62-92; HAUMANN, Akte (wie Anm. 2), bes. S. 59-190; DERS.: „Zigeuner sind wie Juden zu behandeln.“ „Ausmerze“ und Vernichtung „artfremder Rassen“ in Freiburg und Umgebung, in: Freiburg im Nationalsozialismus, hg. von PETER KALCHTHALER und TILMANN VON STOCKHAUSEN, Freiburg u.a. 2017, S. 29-43.

Die Spindlers wohnten nach einer Übergangszeit in der „Ziegelhütte“, einer ehemaligen Ziegelei am Rande der Stadt. Mehrfach wurden Kontrollen und „Razzien“ durchgeführt. Peter Spindler wurde die Ausübung seines Berufes zusehends erschwert. Der Druck auf die Familie nahm stetig zu. Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter Friedrich Rupp versuchte wiederholt, die Behörden zu einer Sterilisierung der Spindlers zu veranlassen.

1942 drängte er erneut auf die *Wegnahme der Familie Spindler von Herbolzheim*. Man solle endlich vom *Sterilisationsgesetz in weitestem Umfang Gebrauch machen*, dies sei die *einzigste Möglichkeit zur Klärung der Zigeunerfrage*.<sup>4</sup> Doch die zuständige Kriminalpolizeistelle Karlsruhe sah keinen akuten Handlungsbedarf, da *Vorbereitungen zur endgültigen Regelung der Zigeunerfrage im Gang* seien. Das war in der Tat der Fall. Am 16. Dezember 1942 befahl Heinrich Himmler die Deportation der – wie es dann in den Ausführungsbestimmungen des Reichskriminalpolizeiamtes vom 29. Januar 1943 hieß – *Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütiger Angehöriger zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft. Ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad seien sie familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz einzuweisen*. Obwohl „reinrassige“ *Vollzigeuner* zunächst nicht deportiert werden sollten, kümmerten sich die ausführenden Behörden häufig nicht um diese Unterscheidung. Am 24. März 1943 war es auch für die Familie Spindler so weit. Die entsprechende Personenliste hatte Bürgermeister Rupp zusammengestellt, sie lag der zuständigen Kriminalpolizei von Karlsruhe vor. Peter Spindler und sein ältester Sohn Karl Reinhardt wären von der Deportation auszunehmen gewesen, da sie als „Arier“ galten. Sie entschieden sich jedoch dafür, bei ihrer Familie zu bleiben, zumal ihnen versprochen wurde, sie würden im Osten ein Siedlergut erhalten. Stattdessen kamen alle in das „Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau. Johanna Spindler starb dort bereits im Juli 1943 an schweren Kopfverletzungen, die sie erlitten hatte, ihr Mann Peter im Monat darauf. Lediglich die Söhne Franz und Lorenz überlebten.

Friedrich Spindler war bei der Deportation nicht anwesend. Sein Schicksal nahm zunächst einen anderen Verlauf. In der Volksschule soll er eine *gute geistige Veranlagung* gehabt haben, wurde aber auch als *widerspenstig* und *vorlaut* beschrieben. Offenbar fehlte er häufig. Er selbst führte dies auf mehrfache Erkrankungen zurück, während die Behörden von bewusstem Schwänzen ausgingen. Möglicherweise war sein Verhalten „aber nur die Reaktion auf die täglichen Diskriminierungen, die er als Sinti-Junge durch Lehrer und Mitschüler erleiden musste“.<sup>5</sup> Jedenfalls fielen die schulischen Ergebnisse letztlich unbefriedigend aus, und er wurde Ostern 1940 aus der 6. Klasse entlassen (Abb. 2). Danach besuchte er eine ländliche Berufsschule und nahm anschließend verschiedene Hilfsarbeitertätigkeiten an.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Zitate hier und im nächsten Satz bei HÄMMERLE (wie Anm. 2), S. 81. Einige Familienangehörige waren im Übrigen von dieser unmenschlichen und für das Selbstverständnis von Sinti besonders peinigenden Maßnahme betroffen. Auf Friedrich Spindlers Schwester Helene gehe ich noch ein. Zum im Folgenden zitierten „Auschwitz-Erlass“ Himmlers siehe HAUMANN, Akte (wie Anm. 2), S. 102.

<sup>5</sup> CHRISTOPH SCHWARZ: *Verfolgte Kinder und Jugendliche aus Baden-Württemberg 1933-1945*, hg. von ERHARD ROY WIEHN, Konstanz <sup>3</sup>2013, S. 173-177, hier S. 173. Die Zitate zu Spindler aus der Anklageschrift vom 16.06.1943, übernommen im Urteil vom 06.07.1943 (GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 77 und 106); vgl. ähnliche Formulierungen im Gutachten Dr. Ehrismanns (ebd., Bl. 51).

<sup>6</sup> Leider verfügen wir über keine Selbstzeugnisse aus dieser Zeit, d.h. es liegen lediglich Behördenakten vor: Staatsarchiv Freiburg (StAF), G 12/2 P. 3 Nr. 240; GLA, 507 Nr. 4720-4721, hier z.B. Nr. 4720 Bl. 77. Friedrich Spindler sagte bei seiner Vernehmung am 06.02.1943 aus, er habe die Volksschule acht Jahre mit Erfolg besucht und sei nie sitzengeblieben (ebd., Bl. 8).



Abb. 2  
Friedrich Spindler bei der Entlassung  
aus der Volksschule 1940  
(Sammlung Reinhold Hämmerle).

Bereits am 22. August 1938 war er, wie alle seiner Familienangehörigen, auf seine Eigenschaft als „Zigeuner“ untersucht worden.<sup>7</sup> Dies ging darauf zurück, dass sich die NS-Führung Sicherheit verschaffen wollte, wie die „Zigeuner“ „rassisch“ zu behandeln seien. Deshalb richtete die Regierung 1936/37 eine „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter (1901-1951) ein, die – unterstützt von der Kriminalpolizei – möglichst alle „Zigeuner“ erfassen sollte.<sup>8</sup> In Herbolzheim führte Dr. Adolf Würth (1905-?), möglicherweise zusammen mit anderen, die Untersuchung durch. Für ihn war die *Rassenbiologische Zigeunerforschung* [...] *die unbedingte Voraussetzung für eine endgültige Lösung der Zigeunerfrage*. Es gehe darum, *das Blut des deutschen Volkes vor dem Eindringen fremdrassigen Erbgutes zu schützen. Die Mischlingspopulation dürfe sich nicht weiter vermehren. Das Ziel sei, sie zu verkleinern, ja ganz zum Verschwinden zu bringen.*<sup>9</sup>

Die „Zigeunerforscher“ fotografierten Friedrich Spindlers Kopf, Hände, Augen sowie gesondert Iris und nahmen Abdrücke von Fingern, Händen sowie Füßen.<sup>10</sup> Außerdem wurde er nach festgelegten Kriterien vermessen und bewertet. Die Ergebnisse finden sich auf einer vorgefertigten Karteikarte (Abb. 3a + b). Nichts wurde ausgelassen. Der Gesamteindruck wurde mit *unzigeun[erisch]* umschrieben, seine Aufmachung galt als *ordentl[ich]*. Die Maße und Eindrücke wurden mit Punkten und Indexziffern versehen. Alles zusammengenommen führte zur Einstufung als *Zigeunermischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil.*<sup>11</sup>

<sup>7</sup> Bundesarchiv Berlin (BArch), R 165-4 Karte Nr. 571, Verweis auf Karteikarte R 165-13 Nr. 445. Dort ist auch als sein Sinti-Name „Bobele“ vermerkt. Anna Kirchner danke ich für ihre Recherchen.

<sup>8</sup> Vgl. HAUMANN, Akte (wie Anm. 2), S. 71-79 (auch zum Folgenden); DERS., Zigeuner (wie Anm. 3), S. 34-37.

<sup>9</sup> Wikipedia-Artikel „Adolf Würth“ (Anthropologe) (Stand: 08.07.2016); HAUMANN, Zigeuner (wie Anm. 3), S. 35; DERS., Akte (wie Anm. 2), S. 81f. (mit weiterer Literatur).

<sup>10</sup> BArch, R 165-4 Nr. 571.

<sup>11</sup> BArch, R 165-13 Nr. 445.

Spindler 1 2110		Friedrich		Bobele	Lauf	638	445
Untersucht: 22. 8. 36 Herbolzheim				K			
* 7. 5. 35 Sexuall. Erweichung				Vater: Spindler Peter x 85		1/2	
1373M				Mutter: Winkler Johanna x 92		3/4	
Ges.-Eindruck: unzeugn. — angeeignet — vorherrschend — „echter“ Zig.				spricht gut — schlecht nicht — zig.		will — kein Zig. sein sonderlich ab	
Aufmachung: Haare:		Kleidung:		Schmuck:		hält sich — nicht — an Stammes-Gesetze	
bevorzugte Farbe:		ordentl. — aufgeputzt — schlampig — verwahrlost		hält Heiraten außerhalb des Stammes für erwünscht — unerwünscht. gleichgültig		Urteil d. Zig.	
auf der Wanderschaft früher: stationiert nur im Winter fester Wohnsitz seit freiwillig d. wirtsch. Not unter behördl. Druck Scheinwohnsitz				Wandertrieb — stark — mäßig — noch nicht aufgetreten. Leht Wand. ab			
auf der Wanderschaft jetzt: stationiert sonst zeitweise wo				Gesundheitszustand:			
Elgen. Grundst. — gepachtet — zugewiesen, Haus — Hütte — aufgestellter Wagen, Wohnwag. — Planwag. — Karren. Pferd.				Krankheiten „ I. d. Fam.			
Schulbesuch: wo wie lange Lesen Schreibe Rechnen		Temperament Intelligenz Handfertigkeit Musikalität		Sonderheiten Linkshänder Zwilling			
Wirtschftl. Verhältnisse: Wander-Gew.-Sch. Verdienst Unterstützung		Militärverhältnisse:		Impfung 1X			

a

122 180	143	126	135	115	127 808	103	117	31	92	45	30	50	-	58	43
Größe Länge des Kopfes	Größe Breite des Kopfes	Breite zwischen den Ohren	Ohr-Scheitel-entfernung	Kleinste Stirn-breite	Unter-kiefer-winkel-breite	Morph. Gesichtshöhe	Breite zw. d. inner. Augenwinkeln	Breite zw. d. äuß. Augenwinkeln	Breite der Mundspalte	Nasenbreite	Nasenhöhe	Nasentiefe	Ohrlänge	Ohrlänge bis zur Incis. Intertrag.	
Haarfarbe: Nr. 2	Haarform: Nr. 1	Brauen: Nr. 2	Augenfarbe: Nr. 16	Nasentrücken: Nr. 2	Lidspalte: Nr. 2	Haargrenzen: Nr. 1	Lippen: Nr. 2	Flügel: Nr. 2	Gesicht: Nr. 2						
Haarfarbe: Nr. 2	Haarform: Nr. 1	Brauen: Nr. 2	Augenfarbe: Nr. 16	Nasentrücken: Nr. 2	Lidspalte: Nr. 2	Haargrenzen: Nr. 1	Lippen: Nr. 2	Flügel: Nr. 2	Gesicht: Nr. 2						
Ohr: rechts: 1/4	links: 1/4	Stirn: 3	Hautfarbe: 1	un-belicht: 1	belicht: 1	Kinn: 2	Hals: 2								
abstehend	1/4	niedrig - mittel - hoch	fahl - weiß, gelblich			gerade	lang - mittel - kurz								
Darwin Nr. 3	3/4	stiel - geneigt - fliehend	hell - unauffällig			vorspringend	lang - mittel - kurz								
Läppchenf. 3	3/4	Stirnhöcker quergewölbt	hell - durchblutet, rosa			zurücktretend	lang - mittel - kurz								
Verwachsung 3/4	3/4	Hinterhaupt: 3	hell - dunkel - braun			schmal - mittel - breit	lang - mittel - kurz								
Crus cymbae 3/4	3/4	gerade und steil	fahl - hell m. Olivschimmer			spitz - eckig - rund	lang - mittel - kurz								
		gerade und steil	braunt. - gelbl.												
		gerade und steil	hell - dunkel - olivfarbig												
		gerade und steil	Sommersprossen. +												
		gerade und steil	Hautcharakt: straff - welk, weich - rauh, feucht - trocken, kalt - warm												
		gerade und steil	Gestalt: zierlich - kräftig - mächtig												
		gerade und steil	schlank - vollschlank - untersetzt - dick - fett												
		gerade und steil	Leptos. Pykn. Eust. Athl.												
Länge des Ohr-läppchens	Breite des Ohres	Kopfumfang	Körpergröße	Sitzgröße	1/2 Breite zwischen d. Ohren	Ohrhöhe d. Kopfes	Längen-Breiten-Index	Längen-Höhen-Index	Breiten-Höhen-Index	Gesichts-Index	Nasen-Index	Ohr-Index	Fronto-parietal-Index	Fronto-lugal-Index	Jugum-mand.-Index
15	30	528	1476			119.4	79.4	66.1	83.2	92.1	60.-	57.4	80.4	90.6	81.1

b

Abb. 3a + b Die Karteikarte (Vorder- und Rückseite) mit der „rassenbiologischen Vermessung“ Friedrich Spindlers und der Gesamtbewertung 1/2+ (Zigeunermischung mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil) (BArch, R 165-13 Nr. 445).

Fast alle untersuchten Personen erhielten diese Beurteilung. Robert Ritter vertrat die Meinung, dass sich die Sinti und Roma *mit dem deutschen kriminellen, asozialen Subproletariat* vermischt hätten und *minderwertiges Erbgut* in sich trügen. Damit hatte die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ ihre Aufgabe erfüllt und scheinbar wissenschaftlich nachgewiesen, dass die Zigeuner tatsächlich *artfremden Blutes* und den Juden gleichzusetzen seien. Mit Hilfe der Karteien der Forschungsstelle und darauf beruhender Kurzgutachten konnten die vollständige Erfassung, Verfolgung und schließlich Vernichtung der „Zigeuner“ in Angriff genommen werden.<sup>12</sup>

Friedrich bekam es mit der Polizei zu tun, weil er „auffällig“ wurde: *Wegen Feldfrevels, groben Unfugs und nächtlicher Ruhestörung* erhielt er mehrfach Strafen. Dann nahm der Druck zu. *Am 13.11.41 stahl er in einem ärztlichen Wartezimmer eine Handtasche und erhielt deshalb zwei Wochen Jugendarrest durch das Amtsgericht Kenzingen. Das Zuchtmittel machte auf ihn wenig Eindruck. Bereits am 6.7.42 entwendete er einem Landwirt in Herbolzheim einen Geldbeutel mit Geld und Taschenmesser und aus einem Küchenschrank eine Armbanduhr. Für diese Tat erhielt er vier Monate Gefängnis.* Während der Untersuchungshaft habe er verschiedene Gegenstände, darunter Glasscherben, verschluckt. Eine davon entstandene Blinddarmentzündung sei in der Freiburger Universitätsklinik operiert worden – und bei dieser Gelegenheit sei er entwichen. Man fasste ihn wieder, und er musste seine Strafe zu Ende verbüßen. Anschließend wurde er *am 18.12.42 in Fürsorgeerziehung genommen und in das Jugendstift Sunnisheim in Sinsheim / Els. gebracht.*<sup>13</sup>

Bei dieser „Fürsorgemaßnahme“ gingen die Behörden mit beispielloser Menschenverachtung vor. Am 24. November 1942 beantragte das Kreisjugendamt in Emmendingen beim Amtsgericht Kenzingen, *den Fürsorgeerziehungszögling Spindler unverzüglich in einer Erziehungsanstalt unterzubringen.* Dies geschah offensichtlich auf Anordnung der Gauamtsleitung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und des badischen Landesjugendamtes. Vermutlich handelte man hierbei im Gesamtzusammenhang der verschärften nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“.<sup>14</sup> Eigentlich sollte es Friedrich Spindler nicht mehr ermöglicht werden, zu seinen Eltern zurückzukehren. Doch er war bereits aus dem Jugendgefängnis Heilbronn entlassen worden und befand sich wieder in Herbolzheim. Daraufhin wurde der Herbolzheimer Bürgermeister beauftragt, Friedrichs Vater zu befragen, ob er mit der *sofortigen Unterbringung* seines Sohnes in einer Erziehungsanstalt einverstanden sei. *Bejahendenfalls* sei ihm eine entsprechende schriftliche Erklärung *abzunehmen*, deren Wortlaut gleich beigefügt wurde. Anschließend solle ein Polizeibeamter in Zivil Friedrich Spindler auf Kosten des Kreisjugendamtes in die *Erziehungsanstalt Sunisheim [sic!] in Sinsheim a/Elsenz* bringen. Der Bürgermeister teilte einen Tag später mit, Vater Peter Spindler habe ihm erklärt, er sei beim Jugendamt in Emmendingen gewesen. *Die Sache sei behoben. Er müsse nur bei der Staatsanwaltschaft Berufung einlegen.* Der Bürgermeister ließ das nicht auf sich beruhen und rief Herrn Stein im Jugendamt an. Dieser erklärte ihm, *daß Spindler heute morgen beim Jugendamt war und es bekannt ist, daß*

<sup>12</sup> Vgl. HAUMANN, Akte (wie Anm. 2), S. 74 (Zitate), 75 und 82-84; DERS., Zigeuner (wie Anm. 3), S. 35-37. Wie die bürokratische Erfassung und Verfolgung aussehen sollte, um *das deutsche Volk von der Zigeunerplage* zu befreien, zeigt eindrucksvoll der Vortrag eines Mitarbeiters der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe vom 04.02.1939: GLA, G 12/2 P. 3 Nr. 240 (Hinweis von Reinhold Hämmerle).

<sup>13</sup> GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 106, ebenso 4721 (aus der Urteilsbegründung vom 06.07.1943). Die Akte Nr. 4721 enthält keine Paginierung; darauf wird im Folgenden nicht mehr hingewiesen. Sinsheim an der Elsenz liegt zwischen Heidelberg und Heilbronn. Zu Spindlers Straftaten siehe auch die *Auskunft aus dem Strafregister*: GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 21.

<sup>14</sup> Vgl. HAUMANN, Akte (wie Anm. 2), S. 89-99.

er seine Zustimmung nicht gibt. Man solle ihn auf dem Glauben wegen der Berufung lassen, sein Sohn werde in den nächsten Tagen weggeholt.<sup>15</sup>

Und so geschah es – ohne Einwilligung der Eltern des 17-jährigen Jungen und durch eine bewusst betrügerische Irreführung seitens des Kreisjugendamtes und des Bürgermeisters. Dass Friedrich Spindler dies nicht eben frohgemut hinnahm, lässt sich denken. Entsprechend fiel seine Beurteilung aus: *Dort führte er sich schlecht und durch seine unoffene, verdrückte und verschlagene Wesensart fiel er unangenehm auf. Auch hatte er dort Fluchtpläne geschmiedet.*<sup>16</sup>

Ein folgenreicher Zwischenfall ereignete sich dann am 28. Januar 1943. In den Arbeitsräumen des Heimes unterhielt sich Friedrich Spindler mit vier weiteren *Zöglingen*, die alle in der Mattenflechterei beschäftigt waren. Dabei kamen auch die verlustreichen Kämpfe der bei Stalingrad eingekesselten Wehrmacht zur Sprache, und die Jugendlichen erörterten die Möglichkeit, zum Heeresdienst eingezogen zu werden. Friedrich Spindlers Äußerungen wurden von zweien der *Zöglinge* dem Erzieher Hermann Ginter gemeldet. Dieser sah sich verpflichtet, die Anzeige der Direktion weiterzuleiten, die dann die Gendarmerie davon in Kenntnis setzte. Nach Aussagen der vernommenen vier *Zöglinge*, des Erziehers und des vernehmenden Gendarmerie-Oberwachtmeisters Hugo Herkert habe Spindler ausgeführt: *Wenn ich zu den Soldaten komme und in einer solchen Lage wäre (wie die Stalingradkämpfer), möchte ich am liebsten ein Gewehr haben, das hintenhin aus schießt! Darüber hinaus habe er erklärt: Ein Elsässer ist mir am Arsch lieber, als 10 Deutsche im Gesicht! Schließlich habe er sich zu Aussprüchen gegen den Führer hinreißen lassen: Heil Moskau, der Führer ist eine Drecksau. Adolf Hitler verreckt zuerst, dann kommt die Partei, Adolf Hitler gehört aufgehängt.* Das Ganze habe in einem Spottvers gegipfelt: *Heil, Heil, Heil, / der Hitler hängt am Seil, / lass ihn baumeln hin und her, / wenn nur einmal Kommunismus wär!*<sup>17</sup> Oberwachtmeister Herkert nahm an, Spindler habe seine Äußerungen *aus Leichtsinn und Unbesonnenheit* kundgetan. Dieser wiederum behauptete, sie seien verdreht worden und er habe anderen nur nachgesprochen.<sup>18</sup>

Am 10. Februar 1943 wurde Friedrich Spindler auf Veranlassung der Gestapo verhaftet und in das Heidelberger Gefängnis eingeliefert.<sup>19</sup> Drei Tage später ordnete das Sondergericht Mannheim Untersuchungshaft an, weil er dringend verdächtig sei, *öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen.* Dies sei ein Verbrechen. Da der Beschuldigte *den Umfang der Tat nicht in vollem Maße* zugebe sowie Fluchtverdacht und Verdunkelungsgefahr bestehe, müsse er in Haft bleiben.<sup>20</sup>

Dass Friedrich Spindlers Äußerungen in die Zuständigkeit des Sondergerichtes Mannheim fielen, weist auf den Ernst seiner Lage hin. Sondergerichte waren im März 1933 geschaffen worden, um Vergehen gegen die einen Tag nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 erlassene Verordnung *zum Schutz von Volk und Staat* zu ahnden. Diese erleichterte die Verfolgung von Oppositionellen und setzte wesentliche Grundrechte außer Kraft. Auch die Rechte

---

<sup>15</sup> Den gesamten Absatz nach: StAF, G 12/2 P. 3 Nr. 240.

<sup>16</sup> GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 106, ebenso Nr. 4721 (aus der Urteilsbegründung vom 06.07.1943).

<sup>17</sup> Strafanzeige und Vernehmungsprotokolle vom 06.02.1943, Antrag auf Haftbefehl vom 12.02.1943 und Haftbefehl vom 13.02.1943: GLA, 507 Nr. 4720, Bl. 1-15. Die Zitate sind auch in die Urteilsbegründung vom 06.07.1943 eingegangen (und daraus hier übernommen): GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 107, ebenso Nr. 4721.

<sup>18</sup> GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 8f.

<sup>19</sup> Ebd., Bl. 10-12.

<sup>20</sup> GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 15-18, vgl. Nr. 4721. Das Verfahren gegen Friedrich Spindler erhielt das Aktenzeichen: So KMs 24/43, die Inhaftierung: So Js 111/43. Zu weiteren Einzelheiten des Verfahrens und der Unterbringung in der Haftanstalt sind die genannten Akten heranzuziehen.

von Beschuldigten vor Gericht wurden eingeschränkt. Ebenso waren die Sondergerichte zuständig für Verstöße gegen das Gesetz vom 20. Dezember 1934, das *heimtückische Angriffe* auf Staat und Partei unter Strafe stellte.<sup>21</sup> Geahndet wurden insbesondere *unwahre* und *böswillige Behauptungen*. Eine wesentliche Ausweitung der Sondergerichtsbarkeit erfolgte durch das Kriegssonderstrafrecht, das mit der Verordnung vom 17. August 1938, § 5 Abs. 1 Ziffer 1, auch der Inhaftierung Spindlers zugrunde gelegt wurde. Wer sich der damit verbotenen *Wehrkraftzersetzung* schuldig machte, konnte mit dem Tod bestraft werden. Während des Krieges fällten die Sondergerichte auch immer häufiger entsprechende Urteile.<sup>22</sup> Friedrich Spindler musste mit dem Schlimmsten rechnen.

Sein Fall wurde dann auch am 22. Februar 1943 dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin vorgelegt, *da der Verdacht eines Verbrechens der Wehrkraftzersetzung gegeben sei*.<sup>23</sup> Dieser gab am 6. März die Zuständigkeit an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Stuttgart ab, wollte aber informiert bleiben. Peter Spindler erkundigte sich mehrfach nach dem Verbleib seines Sohnes und sprach auch in Mannheim vor. Dabei erklärte er, Friedrich sei kein *Zigeunermischling*. Am 15. März bat er schließlich um Mitteilung, wann die Verhandlung stattfinden werde. Eine entsprechende Nachricht ging am 24. Juni an ihn ab. Doch zu dieser Zeit war die Familie bereits nach Auschwitz deportiert worden, sodass der Brief zurückkam: *Adressat verzogen wohin unbekannt*.<sup>24</sup>

Am 16. März 1943 wies der Stuttgarter Generalstaatsanwalt den Mannheimer Oberstaatsanwalt an, gegen Spindler nur noch *unter dem Gesichtspunkt der Heimtücke zu ermitteln, da Wehrkraftzersetzung [...] nach den Umständen nicht erweislich ist*. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Mannheim, der vor dem Sondergericht die Anklage vertrat, beauftragte am 25. März 1943 das Staatliche Gesundheitsamt Heidelberg mit einem amtsärztlichen Gutachten, um die strafrechtliche Verantwortlichkeit Spindlers, insbesondere seine Zurechnungsfähigkeit zu beurteilen sowie zu prüfen, ob Maßnahmen zur Sicherung und Besserung erforderlich seien und ob Spindler als ein Schwerverbrecher angesehen werden müsse, der – obwohl zum Zeitpunkt der Tat 17-jährig – *nach seiner Entwicklung einer Person über 18 Jahre* gleichkomme. Mit dem Gutachten betraute das Gesundheitsamt den Psychiater und Medizinalrat Dr. Gustav Ehrismann.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Das Gesetz erweiterte die am 21.03.1933 verkündete Verordnung *zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung*.

<sup>22</sup> Vgl. CHRISTIANE OEHLER: Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim 1933-1945, Berlin 1997; MICHAEL P. HENSLE: Die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg 1940-1945. Eine Untersuchung unter dem Gesichtspunkt von Verfolgung und Widerstand (Splitter 16), München 1996.

<sup>23</sup> GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 27-31, Zitat 27; vgl. im Folgenden den Fortgang des Verfahrens.

<sup>24</sup> Ebd., Bl. 29, 41, vgl. 43, der Brief vom 24.06.1943 Bl. 85f. Frühere Nachfragen: GLA, 507 Nr. 4721.

<sup>25</sup> GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 45f., das Gutachten des Dr. Ehrismann vom 10.04.1943 dann Bl. 47-53 (auch in Nr. 4721). Das Gesundheitsamt Heidelberg berechnete dafür 37,79 RM (Nr. 4720 Bl. 55).

## Gustav Ehrismann

Gustav Karl Friedrich Ehrismann wurde am 18. Mai 1894 in Pforzheim geboren.<sup>26</sup> Er stammte aus einem großbürgerlichen evangelischen Haus. Sein Vater – ebenfalls Gustav Ehrismann (1855-1941) – kam aus einer Fabrikantenfamilie und lebte damals als Privatgelehrter. Später wurde er ein bekannter Germanistik-Professor in Heidelberg und – von 1909 bis 1924 – in Greifswald, der sich vor allem durch seine vierbändige „Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters“ einen Namen machte. Sein Ziel war „denkendes Erkennen“. Mit seinen Forschungen wollte er die „höfische Ethik“ ins Bewusstsein rufen. 1892 hatte er sich mit Emma Pregitzer verheiratet.<sup>27</sup> Ihre beiden Söhne Gustav und Karl Otfried Ehrismann, geboren am 22. April 1898 in Heidelberg, wurden Ärzte.<sup>28</sup> Gustav besuchte das Humanistische Gymnasium und begann gleich nach seiner *Abgangsprüfung* 1915 mit dem Studium der Medizin, hauptsächlich in Greifswald. 1920 legte er dort das Staatsexamen mit der Gesamtnote *gut* ab und erhielt 1922 die Approbation zum Arzt. Im gleichen Jahr wurde er auch zum Doktor der Medizin ernannt. In seiner Dissertation beschäftigte er sich mit *Beziehungen zwischen Menstruation und epileptischem Anfall*.

Ehrismanns *besondere Neigung zur Psychiatrie* – so in seinem Lebenslauf von 1928 – bestimmte seine weitere berufliche Laufbahn. Nach verschiedenen Zwischenstufen trat er am 1. Januar 1929 in den Badischen Anstaltsdienst. Bis Ende 1938 war er an der Badischen Heil- und Pflegeanstalt Reichenau bei Konstanz tätig. Dort wurde er am 1. Dezember 1934 zum „Medizinalrat als Anstaltsarzt“ befördert. Kurz zuvor, am 19. Mai 1934, hatte er Luzia Schott geheiratet, die am 21. Mai 1907 geborene katholische Tochter eines Eisenbahn-Rechnungsrevisors in Münster. Kennengelernt hatte er sie in der Reichenauer Anstalt, wo sie als technische Assistentin arbeitete. Zum 1. Januar 1939 wurde Gustav Ehrismann an die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen versetzt und dort 1940 zum Anstaltsobersarzt sowie zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Das Ehepaar wohnte auch auf dem Gelände der Heilanstalt (Abb. 4).<sup>29</sup> Zum 1. Mai 1942 wechselte Gustav Ehrismann an die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Daneben wirkte er gleichzeitig aushilfsweise vom 18. Januar bis 20. September 1943 am Gesundheitsamt Heidel-

---

<sup>26</sup> Soweit nicht anders angegeben, stammen die folgenden Angaben aus Ehrismanns Personalakten: GLA, 233 Nr. 24476 (Personalakte Badisches Staatsministerium), 463 Zugang 1983-60 Nr. 489 (Dienstakten Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch), 465 Nr. 4609 (Spruchkammerakten Wiesloch), 466-2 Nr. 2067-2069 (Personalakten Regierungspräsidium Karlsruhe).

<sup>27</sup> HUGO STEGER: Ehrismann, Gustav, in: *Badische Biographien N.F. Bd. IV*, hg. von BERND OTTNAD, Stuttgart 1996, S. 70-72; Red. mit Unterstützung von OTFRID EHRISMANN: Ehrismann, Gustav Adolph, in: *Internationales Germanistenlexikon 1800-1950*, hg. von CHRISTOPH KÖNIG, bearb. von BIRGIT WÄGENBAUR u.a., Berlin/New York 2003, S. 418-420; OTFRID EHRISMANN: Die Stille der Provinz. Gustav Ehrismann – Germanist in Greifswald (1909-1924), in: *Mediävistische Literaturgeschichtsschreibung. Gustav Ehrismann zum Gedächtnis* (Symposium Greifswald, 18.09. bis 23.09.1991), hg. von ROLF BRÄUER und OTFRID EHRISMANN, Göppingen 1992, S. 17-50, Zitate S. 18 und 23.

<sup>28</sup> Mitteilung des Stadtarchivs Heidelberg, 17.01.2017. Ich danke Diana Weber sehr für die Recherche. Karl Otfried Ehrismann erhielt 1942 eine Professur und war von 1941 bis 1945 als Arzt in der Sowjetunion, speziell in der Ukraine eingesetzt. An Kriegsfolgen starb er im November 1945. Sein 1941 geborener Sohn Otfried, zuletzt Germanistik-Professor in Gießen, hat ihn nicht mehr kennengelernt. Ihm verdanke ich diese Informationen (E-Mail vom 20.01.2019).

<sup>29</sup> Kreisarchiv Emmendingen, Einwohnermeldekarte Emmendingen, 01.01.1939-19.05.1942. Ich danke Gerhard A. Auer für die Recherche und Übermittlung sowie für weitere Hinweise. Zur Ernennung als Anstaltsobersarzt und Beamten auf Lebenszeit vgl. GLA, 233 Nr. 24476.

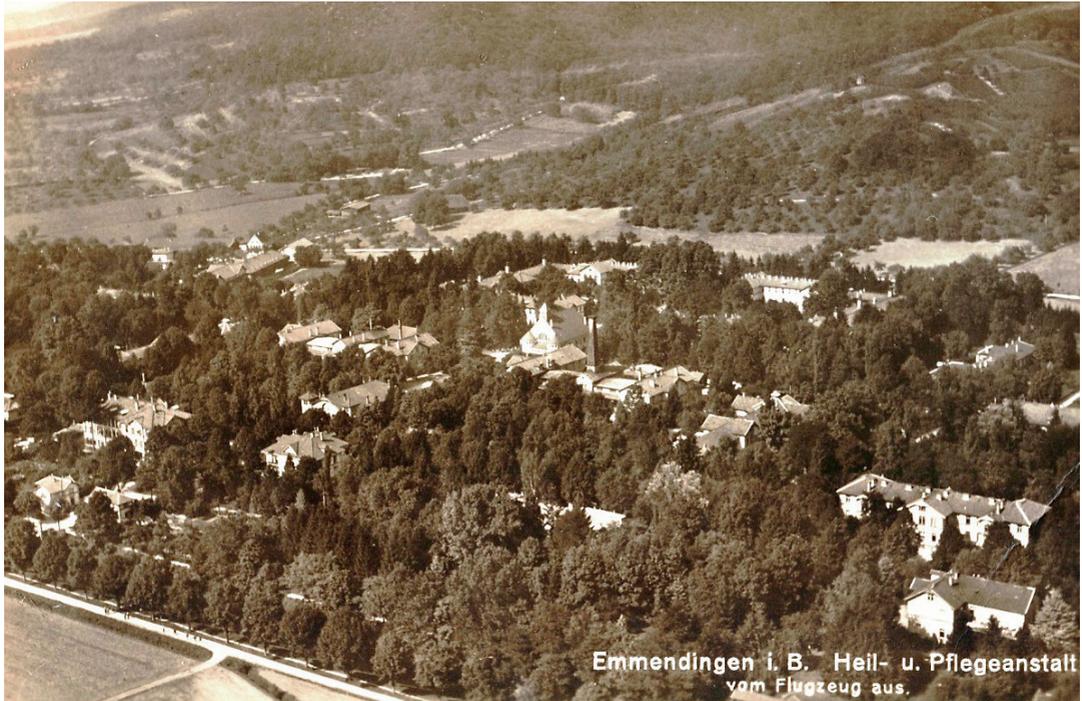


Abb. 4 Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Postkarte von 1944  
(Förderverein Psychiatrie-Museum Emmendingen).

berg – in dieser Zeit verfasste er sein Gutachten zu Friedrich Spindler – und vom 11. Oktober 1943 bis Oktober 1945 am Gesundheitsamt Mannheim, zwischenzeitlich zusätzlich erneut in Heidelberg.

Soweit die nüchternen Daten zu Gustav Ehrismanns Lebenslauf. Scheinbar lief alles glatt und weitgehend problemlos.<sup>30</sup> Aber der Schein trügt. Zumindest einmal kam es zu einer Störung des geradlinigen Weges, die dann seine Versetzung zur Folge hatte. Ende 1941 wurde durch Hinweise von untersuchten Personen und Pflegern festgestellt, dass sich Dr. Ehrismann aus Anstaltsbeständen coffein- und opiumhaltiger Medikamente bedient hatte. Er bestritt diesen Tatbestand nicht, machte aber – wie der Anstaltsleiter Dr. Viktor Mathes (1878-1964) berichtete – zu seiner Entschuldigung geltend, *er habe unter dem Eindruck der planwirtschaftlichen Verlegung seiner Kranken gemütlich ausserordentlich gelitten, er habe schlecht geschlafen, sei appetitlos gewesen, habe nervöse Durchfälle gehabt, sei sichtlich abgemagert und nervös reizbar geworden. Besonders habe ihn auch die Art der Vernehmung der Kranken durch die Kommission der ‚Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Berlin‘ verstimmt. Dazu sei noch der Tod seines Vaters gekommen.*<sup>31</sup> Der Vorfall wurde dem Ministerialdirektor im badischen

<sup>30</sup> Dass es aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Stellenknappheit hin und wieder Absagen oder Zurückstellungen der Verbeamtung gab, sei hier nur erwähnt.

<sup>31</sup> Hier und im Folgenden: GLA, 463 Zugang 1983-60 Nr. 489 Bl. 255f. (zu den Hinweisen und Untersuchungen 229-253), 466-2 Nr. 2067 Bl. 25f.

Innenministerium Friedrich Karl Müller-Trefzer (1879-1960) vorgelegt. *Die Anstaltsdirektion bestätigt das Vorliegen eines körperlich-seelischen Schwächezustandes, der aus einer schweren und verhältnismässig lang anhaltenden seelischen Bedrückung entstanden sei.* Dies führe zu einer *milderen Beurteilung* der an sich nicht zu rechtfertigenden *schweren Amtspflichtverletzung*. Müller-Trefzer entschied am 7. April 1942: *Unter diesen Umständen und angesichts der sonstigen einwandfreien Dienstführung des Med.Rats Dr. Ehrismann erscheint als Dienststrafe ein Verweis hinreichend.* Das ist erstaunlich, denn dessen als Entschuldigungsgrund angegebene Verhalten ließ eine deutliche Missbilligung der „Euthanasie“-Maßnahmen erkennen und hätte – mindestens – seine Entlassung zur Folge haben können. Ob die Nachsicht mit möglichen eigenen Vorbehalten Müller-Trefzers zusammenhing, muss dahingestellt bleiben.<sup>32</sup>

Was lässt sich aus diesem Geschehen entnehmen? Gustav Ehrismann wurde in früheren vertraulichen Beurteilungen im Zusammenhang mit Bewerbungen als zwar intelligent, fleißig, gewissenhaft und sehr kenntnisreich eingeschätzt, aber auch als bescheiden, zurückhaltend und schüchtern. Insofern sei er wohl für eine wissenschaftliche Stellung besser geeignet als für den praktischen Anstaltsdienst. Das könnte bedeuten, dass er sensibel auf die Leiden der Patienten reagierte. Als Anstaltsleiter Mathes dem Innenministerium am 27. Januar 1942 die erwähnten Ursachen für Gustav Ehrismanns Verhalten mitteilte, fügte er hinzu, dieser sei *persönlich stark an jeden seiner Patienten gebunden. Er fühlt ihr Schicksal mit und sucht es dem Kranken und seinen Angehörigen wo und wie immer möglich zu erleichtern.*<sup>33</sup> Ein begeisterter Nationalsozialist scheint er nicht gewesen zu sein. Am 26. September 1933 unterschrieb er die von ihm geforderte Erklärung, dass er der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei weder angehöre noch Beziehungen zu ihnen oder Hilfs- und Ersatzorganisationen unterhalte.<sup>34</sup> In die NSDAP wurde er aber erst zum 1. Mai 1937 aufgenommen. Er erhielt die Mitgliedsnummer 4714422, seine Mitgliedskarte wurde am 15. Januar 1938 ausgestellt.<sup>35</sup> Dabei spielte die weitgehende Eintrittssperre zwischen 1933 und 1937 eine Rolle, aber Ehrismann war offenbar mehr-

---

<sup>32</sup> Müller-Trefzer will die „Euthanasie“ abgelehnt haben, habe jedoch ihre Durchführung nicht abwenden können. Dies wäre näher zu untersuchen. Vgl. FRIEDRICH KARL MÜLLER-TREFZER: *Erinnerungen aus meinem Leben (1879-1949)*. Ein badischer Ministerialbeamter in Kaiserreich, Republik und Diktatur, bearb. von FRANK ENGEHAUSEN und KATRIN HAMMERSTEIN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen 60), Stuttgart 2017, S. 152f. (die badische Verwaltung habe nichts gegen *die Austilgung der geistig Minderwertigen* [!] tun können; zuvor schon deutliche antijüdische Klischees), vgl. S. XXXII, Anm. 27 (1945 schrieb er, er habe sich mit *der Austilgung der Geisteskranken* [...] *nie einverstanden* erklärt); FRANK ENGEHAUSEN: *Friedrich Karl Müller-Trefzer. Politischer Exponent des Nationalsozialismus in der badischen Ministerialbürokratie oder Gegenspieler des Parteiapparates?*, in: *Täter, Helfer, Trittbrettfahrer*, Bd. 7: *NS-Belastete aus Nordbaden + Nordschwarzwald*, hg. von WOLFGANG PROSKE, Gerstetten 2017, S. 220-234, zur „Euthanasie“ S. 232. Nicht ausgeschlossen ist es, dass die Anstaltsleitung die Vorfälle benutzte, um Ehrismann loszuwerden, und entsprechende Absprachen traf (Vermutung von Frank Janzowski, E-Mail vom 14.06.2019). Dafür gibt es allerdings keine Hinweise in den Akten.

<sup>33</sup> GLA, 463 Zugang 1983-60 Nr. 489 Bl. 244.

<sup>34</sup> GLA, 463 Zugang 1983-60 Nr. 489 Bl. 79.

<sup>35</sup> BAArch, R 9361-VIII Kartei / 7721729. Die NSDAP-Karteikarte ist etwas widersprüchlich. Obwohl (mit Schreibmaschine) als Aufnahmetag der 01.05.1937 angegeben ist, hat Ehrismann laut handschriftlichem Eintrag die Aufnahme erst am 12.06.1937 beantragt. Auffällig ist auch der relativ lange Zeitraum bis zur Ausstellung der Mitgliedskarte. Ehrismann selbst gab jedenfalls noch am 22.02.1938 in einer Erklärung für die Personalakte an, er sei *Anwärter* der NSDAP. Außerdem gehörte er der NS-Volkswohlfahrt und dem Reichsluftschutzbund an, beim NS-Ärztebund war er ebenfalls Anwärter (GLA, 463 Zugang 1983-60 Nr. 489 Bl. 159).

fach gedrängt worden, einen Aufnahmeantrag zu stellen. Insofern ist es nicht ausgeschlossen, dass er die Praxis der nationalsozialistischen Euthanasie-Politik nicht befürwortete.

1940 und 1941 erlebte er die aus *planwirtschaftlichen Gründen erfolgte Verlegung seiner Kranken*, wie Dr. Mathes an das Innenministerium schrieb. Diese Formulierung war eine zeittypische Verschleierung und bedeutete nichts anderes als den Abtransport der Patienten, um sie als *unwertes Leben* zu ermorden.<sup>36</sup> Insgesamt wurden aus Emmendingen 571 Männer und 450 Frauen „weggeholt“.<sup>37</sup> Viktor Mathes berichtete am 23. Oktober 1945, dass die Ärzte *entsetzt* waren, als sie erfuhren, dass die Patienten überwiegend ermordet und nicht nur in eine andere Anstalt verlegt wurden. In diesem Zusammenhang bestätigte er, dass einer seiner Ärzte – gemeint ist wohl Gustav Ehrismann – *infolge dieser Vorgänge reaktiv-depressiv erkrankte*. Das gesamte ärztliche Kollegium sei sich einig gewesen, die Patienten soweit wie möglich vor ihrem Schicksal zu bewahren. Angehörige wurden benachrichtigt und aufgefordert, ihre Kranken nach Hause zu bringen, andere Patienten vorzeitig entlassen oder in Krankenhäuser verlegt, weitere von den Listen gestrichen oder sogar noch aus den Transportwagen geholt.<sup>38</sup> Ende 1942 meldete sich Viktor Mathes krank, zum 30. April 1943 wurde er wegen seines Widerstandes gegen die „Euthanasie“ vorzeitig pensioniert.<sup>39</sup> Wie der damalige Oberarzt Dr. Maximilian Thumm (1883-1957) am 8. Oktober 1945 berichtete, kam im November 1941 eine dreiköpfige Ärztekommision aus Berlin, die sämtliche noch vorhandene Patienten

---

<sup>36</sup> Am 23.10.1941, als die erste Phase des Mordens abgeschlossen war, wurde ein Gesetz erlassen, das die bisher schon verwendete Tarnsprache aufgriff: *Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten hat planwirtschaftliche Aufgaben auf dem Gebiet der Heil- und Pflegeanstalten durchzuführen* (Aktion T4. 1939-1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, hg. von GÖTZ ALY, Berlin 1987, S. 20, vgl. S. 18). Auf die Zusammenhänge der NS-„Euthanasie“-Politik kann ich hier nicht eingehen. Vgl. neben dem zitierten Werk etwa KARL BINDING/ALFRED ERICH HOCHÉ: *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*, Leipzig 1920; ERNST KLEE: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 1983; HANS-WALTER SCHMUHL: *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75), Göttingen 1987; HEINZ FAULSTICH: *Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“*. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993; verschiedene Beiträge in: *Die Fahrt ins Graue(n). Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen 1933-1945 – und danach*, hg. von GABRIEL RICHTER, Emmendingen 2005; CORNELIA BRINK: *Grenzen der Anstalt. Psychiatrie und Gesellschaft in Deutschland 1860-1980*, Göttingen 2010, 8. Kapitel (dieses Buch ist auch für eine Einordnung der hier geschilderten Vorgänge in die Geschichte der Psychiatrie heranzuziehen); *Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert*, hg. von ANDREAS HEDWIG und DIRK PETER (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 35), Marburg 2017; ARMIN TRUS: *Die „Reinigung des Volkskörpers“. Eugenik und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus. Eine Einführung mit Materialien*, Berlin 2019.

<sup>37</sup> ALFRED MEYR: *Planwirtschaftliche Maßnahmen in der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen in den Jahren 1940 und 1941*, in: RICHTER (wie Anm. 36), S. 181-184, hier S. 181. Vgl. GABRIEL RICHTER: *Geschichte der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen*, in: *Geschichte der Stadt Emmendingen*, Bd. 2: *Vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1945*, hg. von HANS-JÖRG JENNE und GERHARD A. AUER, Emmendingen 2011, S. 725-746, hier S. 735 und 737 (er spricht von 1.127 „abgeholt“ Patienten). Ein Bericht über die Verhältnisse in der Emmendinger Anstalt bis 1939 und über den Abtransport von Patienten 1940: JOSEF BRAUN: *Meine Tätigkeit als Psychiater in der Emmendinger Anstalt (1933 bis 1951)*, in: „s Eige zeige“. *Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte* 31 (2017), S. 85-107 (zusammengestellt von MARGIT BRAUN).

<sup>38</sup> VIKTOR MATHES: *Die sogenannten „planwirtschaftlichen Maßnahmen“ aus Sicht des Ärztlichen Direktors*, in: RICHTER (wie Anm. 36), S. 185-187, Zitat S. 187.

<sup>39</sup> RICHTER (wie Anm. 36), S. 190, vgl. MATHES (wie Anm. 38), S. 185 und 187.

untersuchten, ohne die Emmendinger Ärzte hinzuzuziehen. Sie hatten wohl den Auftrag, *die Unterlagen zu schaffen für weitere Aktionen*.<sup>40</sup> Damit bezog er sich wohl auf die Kommission aus Berlin, deren Verhalten Gustav Ehrismann als einen der Gründe für seine psychische Erkrankung geltend machte.

Ein Beleg dafür, dass er sich tatsächlich für seine Patienten einsetzte und über deren Schicksal in eine Depression verfiel, ist bislang nicht aufzufinden.<sup>41</sup> Ich gehe einmal davon aus, dass die von ihm vorgebrachte Rechtfertigung für den Medikamentenmissbrauch keine Schutzbehauptungen waren. Auch in anderen Fällen stimmte er nicht unbedingt mit den Maßnahmen des Regimes überein.<sup>42</sup> Dass es durchaus vorzeitige Informationen über geplante Aktionen gab, macht das Beispiel von Friedrich Spindlers Schwester Helene deutlich. 1916 geboren, wurde sie mehrfach als *haltlose Psychopathin mit angeborenem Schwachsinn* und *Kleptomanie* in Emmendingen eingewiesen. 1935 war sie möglicherweise gegen ihren Willen sterilisiert worden, nachdem sie ein Jahr zuvor ihre Tochter Magdalena geboren hatte. 1943 wurde sie einem Gendarmen übergeben, damit sie – wie es dann geschah – am 24. März mit ihrer Familie nach Auschwitz deportiert werden konnte. Bei dieser Gelegenheit erfuhr der Gendarm, dass Helene noch in der Anstalt ihren Vater vom bevorstehenden Abtransport unterrichtet hatte. Wer die Information weitergegeben hatte, konnte nicht geklärt werden. Helene Spindler überlebte die

---

<sup>40</sup> MAXIMILIAN THUMM: Meine Erfahrungen bezüglich der Krankenaktion 1940/41, in: RICHTER (wie Anm. 36), S. 175-179, hier S. 178. Vgl. dazu FRANK JANZOWSKI: Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. „... so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkranken zu“, Ubstadt-Weiher u.a. 2015, S. 222. Zur Stimmung in der Anstalt (vermutlich ein Bericht aus Emmendingen) ebd., S. 222f.

<sup>41</sup> In den Unterlagen der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, die im Staatsarchiv Freiburg vorhanden sind, – namentlich in den sehr umfangreichen Patientenakten – konnten auf meine Anfrage hin keine Hinweise auf Ehrismann ermittelt werden (Auskunft von Jochen Rees, 13.01.2017, 21.01. und 01.03.2019). Eine eigene Durchsicht einer kleinen Zufallsauswahl von Patientenakten (StAF, E 120/1) ergab, dass in ihnen kein Vermerk über einen Schutz von Patienten durch vorzeitige Entlassung, Verständigung von Angehörigen usw. zu erwarten ist. Eine Durchsicht der „Statistik der Irrenfürsorge“ (ebd., G 1215/3 Nr. 919) zeigte 1940 einen starken Anstieg der *Abgänge an auswärtige Irrenanstalten*, aber auch zur Privatpflege und durch Entlassungen, doch geht daraus nicht hervor, welcher Arzt welche Maßnahme veranlasste. Aufschlüsse könnte eine Patientenkartei aus der NS-Zeit geben, die das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen dem Staatsarchiv angeboten hat, aber noch nicht zugänglich ist (Mitteilung von Jochen Rees, 15.03.2019). Ulrike Weyrether, die für ihre Dissertation Patientenakten und ärztliche Gutachten aus der Emmendinger Anstalt ausgewertet hat, hat mich freundlicherweise über einige ihrer Quellen informiert. Darunter befindet sich ein Gutachten Dr. Ehrismanns vom 16.12.1940 im Rahmen des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (ebd., E 120/1 Nr. 6286). Auch daraus ist ersichtlich, dass diese Akten keinen Aufschluss darüber geben, ob der Arzt versucht hat, den Patienten zu schützen. Dr. Ehrismann bestätigt die Diagnose *Schizophrenie* und befürwortet wegen Verbesserung des Zustandes eine Entlassung nach Durchführung der Sterilisierung (ähnlich in einem Gutachten vom 16.06.1941, ebd., B 132/1 Nr. 1553). Ich danke Ulrike Weyrether sowie Annette Riek und Jochen Rees vom Staatsarchiv herzlich für ihre großzügige Unterstützung meiner Arbeit. Das Emmendinger Zentrum für Psychiatrie hat 2019 in mehreren Veranstaltungen der ermordeten Patienten und der „Euthanasie“-Politik gedacht (vgl. z.B. Badische Zeitung, 26. und 30.01.2019, Der Sonntag, 27.01.2019).

<sup>42</sup> Dies legt auch ein Brief an einen Arzt im Staatlichen Gesundheitsamt Konstanz vom 23.09.1941 nahe (StAF, G 1215/3 Nr. 490): Darin schimmert eine Genugtuung darüber durch, dass gemäß ministerieller Anordnung wegen der Personalverhältnisse während des Krieges die Durchführung der *erbbiologischen Bestandsaufnahme* im Rahmen des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* von 1933 zurückgestellt werden müsse.

Lagerhaft in Auschwitz-Birkenau nicht. Gustav Ehrismann ist ihr möglicherweise begegnet, hat sie aber nicht behandelt.<sup>43</sup>

Während der Untersuchung gegen ihn befand sich Gustav Ehrismann in ärztlicher Behandlung in einer Freiburger Klinik. Auf Anfrage teilte der zuständige Arzt mit, dass keine Sucht feststellbar sei. Den Verweis und die Versetzungsanordnung erhielt Ehrismann während eines Erholungsaufenthaltes in Badenweiler. Am 4. Mai 1942 trat er seine Stelle in Wiesloch an. Zusammen mit seiner Frau wohnte er wieder auf dem Gelände der Anstalt. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für das Gesundheitsamt Heidelberg erstellte er dann in dessen Auftrag ein Gutachten für den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Mannheim über Friedrich Spindler.

## Das Gutachten

Gustav Ehrismann untersuchte, wie er in seinem siebenseitigen Gutachten vom 10. April 1943 erläuterte, Friedrich Spindler gründlich körperlich und stellte keine Krankheitssymptome fest. Darüber hinaus führte er mit ihm mindestens ein längeres Gespräch und wertete dessen Akten aus. Einleitend legte er den Werdegang Spindlers kurz dar und hob namentlich die negativen Eigenschaften dieses *Zigeunermischlings* hervor, die sich in den Akten niedergeschlagen hatten. Bei seiner eigenen Untersuchung habe Spindler ein *trotziges und mürrisches Verhalten* an den Tag gelegt. Andererseits musste Ehrismann zugestehen, dass er alle Fragen *kurz, sachlich und sinnentsprechend* beantwortet habe. *Sein Gedächtnis, seine Merkfähigkeit und seine Auffassungsfähigkeit waren ungestört. Auch Denkstörungen* seien bei ihm nicht festzustellen gewesen. Mit *Dingen des alltäglichen Lebens* und der Landwirtschaft wisse er gut Bescheid. Auch könne er *eine ihm vorerzählte Geschichte gut nacherzählen*. Das Lernen falle ihm nach eigenen Angaben nicht schwer. Seine schlechten Schulkenntnisse habe er mit häufigen Erkrankungen begründet. Am liebsten wäre er Schmied geworden, doch habe er gleich nach der Schulentlassung etwas verdienen müssen, weil seine Eltern darauf angewiesen gewesen seien. Seine früheren Straftaten habe er als jugendliche Dummheiten bezeichnet. Dass er jetzt verbotene *staatsfeindliche Äußerungen* getan habe, sei ihm bewusst. Er erwarte erneut eine Strafe und wolle danach Soldat werden.

Dieses Gespräch, das offensichtlich auch vorteilhafte Züge Friedrich Spindlers zum Vorschein gebracht hatte, gab Ehrismann gemäß den fachlichen Standards wieder. Im Folgenden hielt er sich hingegen nicht mehr daran: Die *Gutachterliche Beurteilung* fiel verheerend aus. *Sp. hat sich von Jugend an als ein Verbrecher gezeigt. Strafen machten auf ihn keinen Eindruck. Sp. besitzt schlechte Charaktereigenschaften: er ist gemütskalt, brutal, mürrisch, trotzig. Diese Charaktereigenschaften wird er sein Leben lang behalten.* Sein unzureichender Schulbesuch dürfte weniger in Erkrankungen als *in seiner ihm angeborenen Neigung zum Vagabundentum und seiner von Kindheit an bestehenden moralischen Haltlosigkeit begründet sein.* Eine Geisteskrankheit, insbesondere Schizophrenie, könne ausgeschlossen werden. *Eine Nachreife ist bei ihm nicht zu erwarten. Seine Veranlagung und sein bisheriger Lebensgang lassen ihm eine sehr*

---

<sup>43</sup> Die Handschrift in der Krankengeschichte stammt nicht von Ehrismann. Dennoch ist dieses Zusammentreffen denkwürdig. Helene Spindlers Übergabe an die Gendarmerie erfolgte auf Anweisung von Oberstaatsanwalt Dr. Eugen Weiß am 19.03.1943. Vgl. StAF, E 120/1 Nr. 11969 (Patientenakte, auf die mich Ulrike Weyrether dankenswerterweise hingewiesen hat), G 12/2 P. 3 Nr. 240 (Überstellung an die Gendarmerie, Ermittlungen in der Anstalt); HÄMMERLE (wie Anm. 2), S. 85. Zu Oberstaatsanwalt Dr. Weiß siehe HEIKO HAUMANN: Eugen Selber (1895-1982). Handlungsspielräume eines Freiburger Gestapobeamtens, in: Schau-ins-Land 134 (2015), S. 109-136, hier S. 128f.

*schlechte Lebensprognose stellen. Seine ungünstige Charakterveranlagung und seine moralische Minderwertigkeit sind ihm angeboren, lassen sich nicht beeinflussen und lassen sich nicht ändern. Sein bisheriges Verhalten beweist dieses in jeder Hinsicht, es beweist, dass er unfähig ist[,] ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein.*

Aufgrund dieser Beurteilung schloss Dr. Ehrismann eine Besserung durch eine *Anstaltsbehandlung* aus und folgerte: *Friedrich Spindler muss seiner Persönlichkeit nach als ein Schwerverbrecher angesehen werden, der nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung einer über 18 Jahre alten Person gleichzusetzen ist.*<sup>44</sup>

Das Gutachten lässt im zweiten Teil jegliche Professionalität und Wissenschaftlichkeit vermissen.<sup>45</sup> Weite Teile der Beurteilung werden nicht konkret durch Untersuchungsergebnisse belegt. Stattdessen werden Eigenschaften in Spindlers Charakter hineingedeutet, die auf Vorannahmen und Voreingenommenheit beruhen. Sie entsprechen den rassistischen Klischees, wie sie sich gegenüber „Zigeunern“ in einer jahrhundertelangen Tradition herausgebildet hatten und durch die „Rassenhygieniker“ und die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ scheinwissenschaftlich bestätigt worden waren. Genealogien, ein *Zigeunersippenarchiv* und andere kriminologische Zusammenstellungen sollten die Behauptungen belegen. *Zigeunern und nach Zigeunerart herumziehenden Personen* sei der *Wandertrieb* angeboren, *Vagabundentum* und *Landstreicherei* gehörten zu ihrem Wesen. Diese *Heimatlosigkeit* sei mit Elend, Primitivität und Kriminalität verbunden. Vor allem Diebstahl sei an der Tagesordnung. *Zigeuner* seien *geborene Kriminelle*, die mit der ganzen Strenge des Gesetzes bekämpft und möglichst ausgemerzt werden müssten. Das sei auch deshalb erforderlich, weil die *Zigeuner moralisch haltlos, asozial und gemeinschaftsschädlich* seien. Ihre schlechten Eigenschaften, ihre *rassische Minderwertigkeit* und ihr *artfremdes Blut* könnten nicht durch geeignete Maßnahmen verändert werden und dürften sich nicht vermehren.<sup>46</sup>

Wie erklärt es sich, dass ein Psychiater, der mit hoher Wahrscheinlichkeit Mitgefühl mit seinen Patienten empfand und sich für sie gegen die nationalsozialistische Politik einsetzte, in diesem Fall die Annahmen der „Rassenhygiene“ ohne Einschränkungen übernahm und ein Gutachten erstellte, das der damaligen „Zigeunerpolitik“ entgegenkam?

Nun war Friedrich Spindler nicht der einzige Fall, bei dem es Gustav Ehrismann mit einem „Fahrenden“ zu tun hatte. Bekannt geworden ist die Geschichte des *Halbzigeuners* Albert Scheffel, eines 1906 geborenen Jenischen.<sup>47</sup> Er lebte seit 1930 in der Heil- und Pflegeanstalt

---

<sup>44</sup> GLA, 507 Nr. 4720, Bl. 47-53, Gutachten Dr. Ehrismann, 10.04.1943; ebenso in Nr. 4721.

<sup>45</sup> Frank Janzowski findet, dass diese gutachterlichen Feststellungen Ehrismanns „sehr befremdlich“ seien und nicht seinem „normalen Stil“ entsprächen. Er hat zahlreiche Wieslocher Krankenakten aus dieser Zeit durchgesehen, die von Ehrismann geführt wurden (E-Mail vom 14.06.2019). Allerdings unterscheiden sich Krankenakten in einer Anstalt von Gutachten für ein Gericht, in denen es um die Bewertung des Angeklagten geht.

<sup>46</sup> Vgl. nur KLAUS-MICHAEL BOGDAL: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Berlin 2011; FRANK REUTER: *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“*, Göttingen 2014; HAUMANN, *Akte* (wie Anm. 2), S. 20-37 und 61-84. Dieses „Zigeunerbild“ blieb im Übrigen nach 1945 wirksam, siehe ebd., S. 195-251. Nur erwähnt sei, dass es auch in anderen Ländern Geltung hatte und entsprechende Folgen nach sich zog.

<sup>47</sup> Jenische haben möglicherweise einen gemeinsamen Ursprung mit den Sinti und Roma. Offenbar haben sich dieser Gruppe immer wieder Angehörige der eingesessenen Bevölkerung angeschlossen. Sie waren und sind häufig Fahrende und betätigten sich als Schausteller, Wanderhändler, Korbflechter oder Besenbinder. Den Behörden galten sie als *fahrendes Volk* und als *nach Zigeunerart Herumziehende*. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden sie als *Asoziale, Gemeinschaftsfremde, Gemeinschaftsun-*

Wiesloch, weil er neben verschiedenen anderen Straftaten unter Alkoholeinfluss einen Menschen getötet hatte. Aufgrund der Gutachten von Prof. Alfred Hoche (1865-1943) aus Freiburg, der 1920 in einer Aufsehen erregenden Publikation für die *Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens* eingetreten war,<sup>48</sup> und von Prof. Karl Wilmanns (1873-1945) aus Heidelberg<sup>49</sup> war er für unzurechnungsfähig erklärt und gemäß § 5 des badischen Irrenfürsorgegesetzes in die Anstalt eingewiesen worden. Der Wieslocher Direktor, Dr. Wilhelm Möckel, hatte ihn dagegen für zurechnungsfähig gehalten und dies – ganz im Sinne der „Rassenhygiene“ – damit begründet, *dass das Tatverhalten von Albert Sch. dem Milieu entsprochen habe, aus dem er stamme*.<sup>50</sup> Damit hatte er sich aber nicht durchsetzen können. Scheffel galt in Wiesloch zwar als nicht einfach und impulsiv, doch auch als ausgezeichnete Korbmacher, dessen Zustand sich zunehmend bessere.<sup>51</sup> Er sollte nach Kriegsende entlassen werden. Mitte Mai 1942 kam dann die Kommission der *Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten*, die auch nach dem offiziellen Abbruch der „Euthanasie“-Maßnahmen im August 1941 die Fortsetzung der Tötungen *lebensunwerten Lebens* koordinierte, nach Wiesloch. Dabei war der medizinische Leiter der „Euthanasiezentrale“, Prof. Dr. Paul Hermann Nitsche (1876-1948), ein führender „Rassenhygieniker“ und NSDAP-Mitglied seit 1933.<sup>52</sup> Nach diesem Besuch forderte er Befundberichte an, ausdrücklich auch von Albert Scheffel.

Der gerade erst nach Wiesloch versetzte Gustav Ehrismann, der in Emmendingen – wie er ausgeführt hatte – schlechte Erfahrungen mit der Kommission gemacht hatte, musste die Anfrage beantworten. Er hob Scheffels Arbeitsleistungen hervor und bezeichnete ihn als geordnet und

---

*fähige* oder *Gemeinschaftsschädlinge* verfolgt. Vgl. ANDREW D'ARCANGELIS: Die Jenischen – verfolgt im NS-Staat 1934-1944. Eine sozio-linguistische und historische Studie (Schriftenreihe Studien zur Zeitgeschichte 55), Hamburg 2006; JAKOB KRONENWETTER: Das Reisen im Blut. Über 100 Jahre Fichtenufer fahrende Leut', Stöttlen-Niederrodten 2005; OPFERMANN (wie Anm. 2), passim. Siehe auch die ständige Ausstellung zu den Jenischen im Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall-Wackershofen „Auf der Reis“ – Die ‚unbekannte‘ Minderheit der Jenischen im Südwesten“.

<sup>48</sup> Siehe Anm. 36.

<sup>49</sup> Wilmanns leitete damals die Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg. 1933 wurde er wegen respektloser Äußerungen über Hitler und Göring aus dem Staatsdienst entlassen. Wissenschaftlich hatte er sich mit Psychosen von „Landstreichern“, Haftpsychosen und Schizophrenie auseinandergesetzt. Vgl. Wikipedia-Artikel „Karl Wilmanns“ (Stand: 11.01.2019).

<sup>50</sup> JANZOWSKI (wie Anm. 40), S. 252, vgl. S. 252-255 zum „Fall Albert Sch.“. Allgemein zu den Verhältnissen in Wiesloch neben Janzowski: FRANZ PESCHKE: Ökonomie, Mord und Planwirtschaft. Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Dritten Reich (Aspekte der Medizinphilosophie 10), Bochum/Freiburg 2012; Erwähnung der Versetzung von Dr. Ehrismann samt der Vorgeschichte in Emmendingen: S. 414f., Hinweis auf dessen Tätigkeit: S. 437, 442 und 452.

<sup>51</sup> Die Korbflechterei war ein wichtiger Bestandteil der in Wiesloch intensiv angewendeten „Arbeitstherapie“. Diese wurde besonders von Prof. Dr. Carl Schneider (1891-1946) befürwortet, der 1933 Nachfolger von Prof. Wilmanns auf dem Lehrstuhl für Psychiatrie an der Universität Heidelberg geworden war. Mit dieser Methode wollte er Kranke wieder einer Aufgabe in der Gemeinschaft zuführen und zugleich ihre soziale Nützlichkeit bewerten. Als langjähriges NSDAP-Mitglied war er von 1937 bis 1940 Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes der Partei im Gau Baden. Seit 1940 gutachtete er im Rahmen der „Euthanasie“-Maßnahmen (T4-Aktion). Im Dezember 1942 richtete er in der Anstalt Wiesloch eine eigene Forschungsabteilung ein, um geistig behinderte und an Epilepsie erkrankte Patientinnen und Patienten vor ihrer Ermordung untersuchen zu lassen. Vgl. JANZOWSKI (wie Anm. 40), bes. S. 263-276; Wikipedia-Artikel „Carl Schneider“ (Stand: 11.01.2019).

<sup>52</sup> ERNST KLEE: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt a. M. 2003, S. 437.

besonnen. Im Widerspruch dazu hielt er jedoch *seine Verbringung in eine andere Anstalt [für] wünschenswert*. Als Begründung gab er dessen frühere *Verbrechen* an und bemerkte, Scheffel sei *ein rücksichtsloser, gewalttätiger Halbzeiguner [...], vor dem das Personal in dauernder Angst lebt*. Er habe schon einmal auf einer *Transportliste* gestanden. Man habe ihn *nicht mitgegeben*, weil er eine vorzügliche Arbeit geleistet habe und genügend Aufsichtspersonal vorhanden gewesen sei. Dies sei jetzt anders, Scheffel stelle *eine dauernde Gefahr für seine Umgebung* dar.<sup>53</sup> Man hatte bei Scheffel ein Messer gefunden, das allerdings eigentlich alle in der Korbmacherei Beschäftigten – die er übrigens anleitete – für ihre Arbeit haben mussten. Bei ihm habe man einen Gewaltausbruch und einen Fluchtversuch befürchtet. Deshalb verordnete man ihm zur *Ruhigstellung eine Schlafkur*.<sup>54</sup>

Als Dr. Ehrismann sein Schreiben am 23. Mai 1942 absandte, dauerte diese Kur bereits zwei Tage an. Am 25. Mai 1942 starb Albert Scheffel an *Bronchopneumonie*. Der frühere Oberarzt Dr. Josef Jordans, der im Austausch mit Ehrismann nach Emmendingen versetzt worden war, sagte 1946 aus, Scheffel sei sein Patient gewesen, und er habe ihn mehrfach vor Verlegungen in eine andere Anstalt bewahrt. Nach seiner Überzeugung sei er durch Injektionen getötet worden. In den Ermittlungen der Heidelberger Staatsanwaltschaft in der Nachkriegszeit konnte jedoch eine Tötungsabsicht – trotz oder wegen erheblicher Widersprüche in den Aussagen der Beteiligten – nicht nachgewiesen werden. Einer der Gutachter, der Psychiater Dr. Heinrich Kranz (1901-1979), stellte eine zumindest unzureichende Sorgfalt fest. Auch sei die angeordnete *Schlafkur* nicht unbedingt angemessen gewesen. Allerdings unterließ er es zu erwähnen, dass die tödliche Bronchopneumonie durch das injizierte Beruhigungsmittel Luminal ausgelöst worden war. Das Verfahren wurde eingestellt.<sup>55</sup>

Dr. Gustav Schneider, ein hoher Beamter im badischen Innenministerium und mit „Euthanasie“-Maßnahmen betraut, erläuterte bei seiner Befragung in diesem Zusammenhang, es habe in seiner Anwesenheit eine Besprechung mit Ärzten und Pflägern der Anstalt über Albert Scheffel gegeben. Er habe darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Anweisung Hitlers die Euthanasie jetzt zwar verboten sei, *eine Ausnahme bestehe aber für geisteskranke Schwerverbrecher*. Man solle dann die entsprechende Maßnahme an Ort und Stelle durchführen. Daraufhin

---

<sup>53</sup> JANZOWSKI (wie Anm. 40), S. 253. Dabei kam es bei Ehrismann noch zu einem interessanten Versehen. Er begründete den Ausschluss Scheffels von der Transportliste damit, dass *vor dem Krieg* genügend Personal für dessen Behandlung und Betreuung zur Verfügung gestanden habe. Die Transporte begannen aber erst im April 1940.

<sup>54</sup> Die Schlafkur wurde in den 1920er- und 1930er-Jahren häufig bei schizophrenen Patienten fünf bis zehn Tage lang durchgeführt. Da es verhältnismäßig viele Todesfälle gab, wandte sich die Psychiatrie von dieser Methode wieder ab.

<sup>55</sup> JANZOWSKI (wie Anm. 40), S. 254f. und 396f.; E-Mail von Frank Janzowski vom 16.05.2019. Kranz war nach seinem Medizinstudium ab 1930 am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik tätig, schied aber 1933 aus. Er galt als einer der wichtigsten Zwillingforscher Deutschlands auf dem Gebiet der Kriminalbiologie. Der NSDAP trat er nicht bei, gehörte allerdings NS-Organisationen an. Eine Hochschulkarriere blieb ihm zunächst aufgrund des Einspruchs der NSDAP verwehrt. Nach Kriegsende wurde er an der Universitätsnervenlinik in Heidelberg beschäftigt und 1948 zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Von 1949 bis 1951 leitete er die Anstalt Wiesloch. 1951 erhielt er einen Ruf an die Universität Mainz, wo er bis 1966 als Professor für Psychiatrie und Direktor der Universitätsnervenlinik wirkte. 1960 wurde er Präsident der Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde. Vgl. KLEE (wie Anm. 52), S. 335; Wikipedia-Artikel „Heinrich Kranz“ (Stand: 11.01.2019).

habe man die *Schlafkur* für Albert Scheffel beschlossen. Da die Ärzte diesen Zusammenhang bestritten, ging ihm die Staatsanwaltschaft ebenso wenig weiter nach wie einem Einfluss der damaligen nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“.<sup>56</sup>

Gustav Ehrismann befürwortete jedenfalls in seinem Schreiben vom 23. Mai 1942 die – todbringende – Verlegung Scheffels in eine andere Anstalt. Dies lässt den Schluss zu, dass er auch dessen Tod bei der *Schlafkur* in Kauf nahm. Außerdem beurteilte er ihn – entgegen dem bisher geltenden Befund – äußerst negativ und brachte dies wiederum in Verbindung mit dessen Eigenschaft als *Halbzigeuner*. Folgte er hier der Einschätzung seines Anstaltsdirektors? Und wollte er sich nicht noch einmal gegen die Berliner Kommission stellen? Vermutlich war Nitsches Vorgehen als Aufforderung zu verstehen, Scheffel umzubringen, und Ehrismann musste in seiner Antwort begründen, warum man ihn zunächst in Wiesloch behalten hatte, jetzt aber zu einer anderen Auffassung gekommen war. Das erklärt seine widersprüchliche Argumentation. Der Druck, unter dem er stand, ist nachvollziehbar.<sup>57</sup> Aber warum beugte er sich ihm?

Nehmen wir beide „Fälle“ zusammen – Friedrich Spindler und Albert Scheffel –, so bleibt als Erklärung für Gustav Ehrismanns Verhalten, soweit sich das aufgrund der zugänglichen Quellen sagen lässt:<sup>58</sup> Obwohl er offenbar kein überzeugter Nationalsozialist war, könnte er den Ansichten der „Rassenhygieniker“ – vielleicht schon seit seinem Studium – zugestimmt haben. Möglicherweise empfand er, mehr oder weniger unbewusst, eine Abneigung gegen „die Anderen“, gegen „fremde Elemente“ – insbesondere Juden und „Zigeuner“ –, wie sie tief in der europäischen Kultur wurzelte, und vertrat deshalb nachdrücklich die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“.<sup>59</sup> Als Alternative lässt sich denken, dass er nach den Ereignissen in Emmendingen und infolge seiner Drogeneinnahme ein „gebrochener“ Mann war, der das ausführte, von dem er annahm, das man es von ihm erwarte, und sich anpasste. Eine Berufsausübung, wie sie ethischen Grundsätzen entsprochen hätte, könnte er unter den gegebenen Bedingungen ohnehin für sinnlos gehalten haben. Das müssen wir so stehen lassen.

## Danach

Gustav Ehrismann

Gustav Ehrismann blieb an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch tätig (Abb. 5). Als sie 1944/45 für Neuaufnahmen gesperrt und wegen der sich nähernden Front teilweise geräumt wurde, verlangte die NSDAP, dass eine Anzahl ihrer Parteigenossen auf jeden Fall dort bleiben sollten. Ehrismann zählte zu ihnen. Am 21. Februar 1944 erhielt er eine „Unabkömmlichkeits“-Bescheinigung, sodass er nicht mehr eingezogen werden konnte. Nach Kriegsende wurde er vorübergehend stellvertretender Anstaltsleiter.<sup>60</sup> Dann musste er sich den schon erwähnten Ermittlungen

---

<sup>56</sup> JANZOWSKI (wie Anm. 40), S. 396f.

<sup>57</sup> Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Frank Janzowski in einer E-Mail vom 16.05.2019.

<sup>58</sup> Weitere Gutachten Ehrismanns zu Sinti, Roma und Jenischen sind nicht ausgeschlossen. Sie aufzufinden, würde jedoch eine sehr zeitaufwendige Suche erfordern, die ich nicht leisten konnte. Hinweise auf mögliche Fundstellen übermittelte mir dankenswerterweise Fabian Beller (GLA), E-Mail vom 15.01.2019.

<sup>59</sup> Diese Überlegung verdanke ich Otfrid Ehrismann (Schreiben vom 02.02.2019). Vgl. HAUMANN, Akte (wie Anm. 2), S. 24-26 und 65-68. Gerade in den Klischees über „Zigeuner“ tritt eine Anziehungskraft des „Fremden“ hervor, die eine umso stärkere Abwehr zur Folge hat.

<sup>60</sup> JANZOWSKI (wie Anm. 40), S. 316, 320, 350 und 354. Vgl. PESCHKE (wie Anm. 50), S. 671, 687-689, 698,

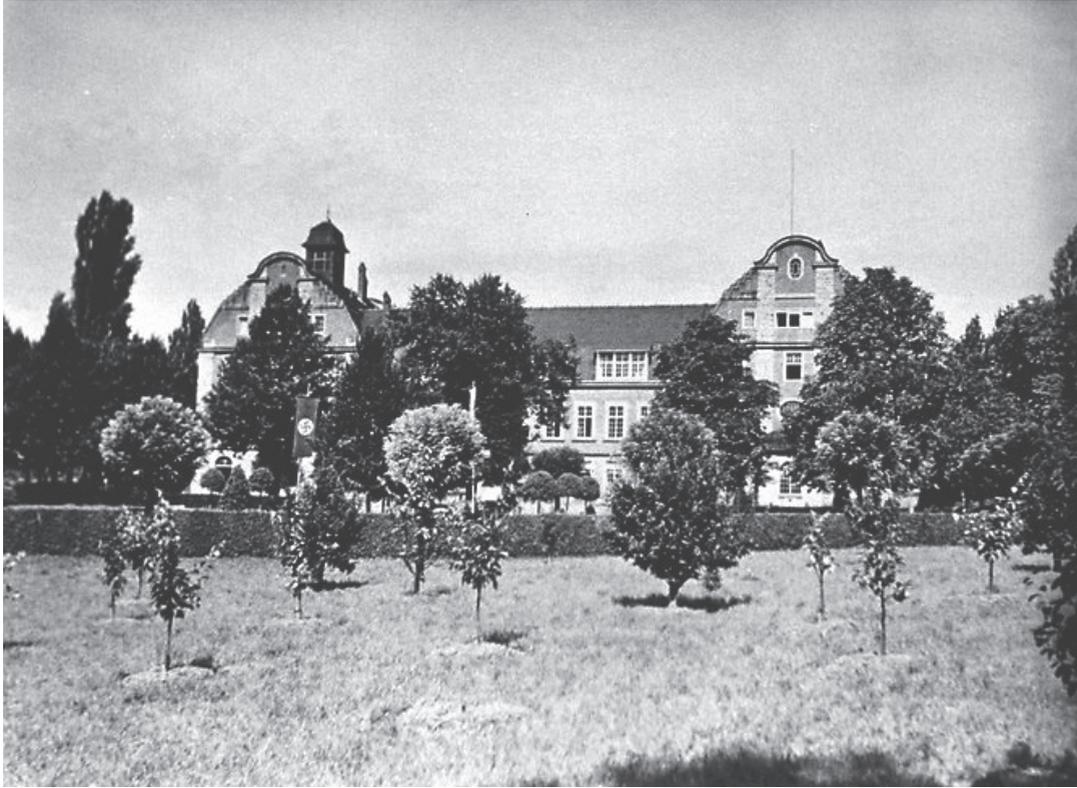


Abb. 5 Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Aufnahme von 1943 (www.gedenkort-t4.eu).

wegen des Todes von Albert Scheffel sowie dem Entnazifizierungsverfahren stellen. Beides hatte keine besonders nachteiligen Folgen für ihn.

Im erforderlichen Meldebogen für die Entnazifizierung gab Ehrismann am 2. Mai 1946 an, in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen weder Rang noch Amt bekleidet zu haben. Der Partei sei er nur beigetreten, weil er durch Druck seiner damaligen Dienststelle dazu gezwungen worden sei. Er habe den *Planmassnahmen der Nazi aktiv entgegengearbeitet und dadurch viele Menschen gerettet, gesundheitlichen und finanziellen Schaden erlitten, von Nazi-Regierung mit Amtsentlassung bedroht*. Insgesamt stufte er sich selbst als *Entlasteter* ein.<sup>61</sup> Der zuständige US-amerikanische Offizier Rudolf Urbach musste allerdings seinem Meldebogen hinzufügen, dass Ehrismann auch Anwärter beim NS-Ärztbund und Mitglied des Reichsluftschutzbundes gewesen war. Doch der jetzige Direktor und frühere Oberarzt der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Dr. Maximilian Thumm, bestätigte am 26. Juli 1946, Ehrismann sei *gesinnungsmäßig niemals Nationalsozialist gewesen. Immer skrupulös, litt er innerlich sehr unter der Hit-*

---

700 und 703f. Hier und im Folgenden wieder, soweit nicht anders angegeben, nach: GLA, 463 Zugang 1983-60 Nr. 489.

<sup>61</sup> GLA, 463 Zugang 1983-60 Nr. 489 Bl. 307-310 (doppelte Ausfertigung), 465 r Nr. 4609 Bl. 1. Dem Wieslocher Anstaltsdirektor Wilhelm Möckel, einem aktiven Anhänger der „Rassenhygiene“, gelang es, tatsächlich als „entlastet“ bezeichnet zu werden. Vgl. JANZOWSKI (wie Anm. 40), S. 348 und 360-369; PESCHKE (wie Anm. 50), S. 673-676.

lerzeit. Ganz besonders hat ihn die Krankemordaktion der Jahre 40/41 mitgenommen; er hatte damals förmliche Depressionszustände, suchte auf jede mögliche Weise die bedrohten Kranken durch vorherige Entlassung oder durch Nachricht an die Angehörigen zu retten. Ehrismann selbst erläuterte am gleichen Tag auf Nachfrage seine Bemerkungen im Meldebogen. Ich entliess auf eigene Verantwortung trotz sehr grosser Schwierigkeiten sehr viele Kranke aus der Anstalt oder brachte sie in Familienpflege unter [...]. Ich versuchte alles, um die Kranken vor dem Zugriff der Nazis zu retten. Man habe ihm gedroht, dass er bei dieser antinationalsozialistischen Einstellung als Arzt nicht tragbar sei. Durch die Überanstrengung in ständigem Kampf gegen die Feinde meiner Kranken erlitt ich einen schweren körperlichen und seelischen Zusammenbruch [...]. Zweimal sei er gegen seinen Willen versetzt worden. Außerdem habe man seine Verbeamtung verzögert, weil man ihm jüdische Abstammung vorgeworfen habe. In den Personalakten findet sich allerdings nirgends einen Hinweis auf den Vorwurf jüdischer Abstammung. Wie es üblich war, mussten er und seine Frau den Ariernachweis erbringen. Irgendwelche Unstimmigkeiten oder Schwierigkeiten sind dabei nicht festzustellen. Es könnte höchstens eine mündliche Nachfrage stattgefunden haben. Am 11. September 1949 wurde Ehrismann (Abb. 6) von der Spruchkammer Wiesloch als *Mitläufer* eingestuft und ihm eine *Geldsühne* von 350,- Reichsmark auferlegt. Auch die Kosten des Verfahrens in Höhe von 280,32 Reichsmark musste er tragen. Er legte keine Rechtsmittel ein, sodass der *Sühnebescheid* eine Woche später rechtskräftig wurde.<sup>62</sup>



Abb. 6  
Dr. Gustav Ehrismann.  
Lichtbild in seinem Dienstaussweis vom 15. November 1949  
(GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 32).

<sup>62</sup> Das Folgende nach: GLA, 465r Nr. 4609.

Im September 1949 war er kurzzeitig aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig, im Sommer 1950 *dienstbehindert* und anschließend *wegen Krankheit beurlaubt*. Der Amtsarzt des Gesundheitsamtes Heidelberg bescheinigte, dass die Voraussetzungen für eine *Zurruhesetzung* vorlägen. Am 29. November 1950 erfolgte der offizielle Antrag, am 21. Februar 1951 unterschrieb der Ministerpräsident des damaligen Landes Württemberg-Baden, Dr. Reinhold Maier, die entsprechende Urkunde, die am 30. Juni 1951 in Kraft trat. Erst 57 Jahre alt, musste Gustav Ehrismann seinen Beruf aufgeben. Auf den ersten Blick sieht dies wie eine bedauerliche Folge einer Erkrankung aus. Doch ein Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden – Landesbezirksdirektion für innere Verwaltung und Arbeit – vom 2. August 1951 macht stutzig. Darin heißt es: *Das mit Erlass vom 1. Dezember 1949 [...] gegen den Medizinalrat Dr. Gustav Ehrismann [...] eingeleitete Vorermittlungsverfahren wird [...] eingestellt und von dienststrafrechtlichen Massnahmen Abstand genommen, nachdem Medizinalrat Dr. Ehrismann auf seinen eigenen Antrag [...] in den Ruhestand versetzt worden ist. Die Kosten des Verfahrens werden niedergeschlagen.*<sup>63</sup> Was war geschehen?

Am 10. November 1949 verstarb in der Wieslocher Anstalt Irmgard Hefter. Es wurde Selbstmord durch Vergiftung festgestellt. Frau Hefter, Patientin der Anstalt, war *aus arbeitstherapeutischen Gründen* als Haushaltshilfe beim Ehepaar Ehrismann tätig gewesen.<sup>64</sup> Einen Tag später hielt Dr. Ehrismann in einer Protokollnotiz fest, Irmgard Hefter sei eine debile Psychopathin, die er seit 1947 in *Familienpflege* habe. Sie sei fleißig und willig gewesen und habe keine Anzeichen einer Depression gezeigt. Er schilderte die Vorgänge am 10. November aus seiner Sicht. Der Selbstmord war ihm unverständlich.<sup>65</sup>

Anstaltsdirektor Prof. Dr. Heinrich Kranz, der seinerzeit über Albert Scheffels Todesumstände gegutachtet hatte,<sup>66</sup> meldete am 17. November 1949 den Selbstmord der Patientin ganz im Sinne der Aussagen von Gustav Ehrismann und fügte noch hinzu, es solle eine Auseinandersetzung mit Frau Ehrismann gegeben habe, die zu einer Kurzschlusshandlung geführt habe. Noch am selben Tag musste er allerdings nachtragen, dass Dr. Gustav Ehrismann zugegeben habe, Frau Hefters Krankengeschichte zwei Tage nach ihrem Tod durch eine neue ersetzt und die alte vernichtet zu haben. Wesentliche Änderungen habe er nach eigener Aussage nicht vorgenommen, sondern die Krankengeschichte lediglich in eine ordentliche Form gebracht. Daraufhin wurde am 1. Dezember 1949 eine Vorermittlungsverfahren eingeleitet. Dabei ergab sich, dass Frau Hefter nicht nur viel Schmutzarbeit hatte verrichten müssen, sondern möglicherweise auch von Frau Ehrismann geschlagen worden war. Das Gift hatte sie offenbar noch in der Wohnung der Eheleute Ehrismann eingenommen. Ehrismann erklärte am 14. Dezember 1949 schriftlich, er habe die lückenhafte und stichwortartige Krankengeschichte schon länger ausführlicher gestalten wollen, dies aber immer aufgeschoben, weil es ihm nicht dringlich erschienen sei; Frau Hefter werde ja noch länger in der Anstalt bleiben (Randbemerkung wohl des Ermittlers: *oho!*). Nach deren Tod habe die Krankengeschichte abgeschlossen werden müssen, dazu sei er verpflichtet gewesen. Die frühere Fassung sei damit *wertlos* geworden und habe *deshalb ohne weiteres vernichtet werden können* (Fragezeichen am Rand). Diese Auffassung wiederholte er

---

<sup>63</sup> GLA, 463 Zugang 1983-60 Nr. 489 (ohne Paginierung), 466-2 Nr. 2068. Am 20. Oktober 1955 nahm Ehrismann noch einmal an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Wieslocher Anstalt teil, bei der die Ereignisse während der nationalsozialistischen Herrschaft verschleiert und vertuscht wurden (JANZOWSKI [wie Anm. 40], S. 407-409, Erwähnung Ehrismanns auf S. 407).

<sup>64</sup> Vgl. Anm. 51 zur in Wiesloch angewendeten Arbeitstherapie.

<sup>65</sup> GLA, 466-2 Nr. 2069 (ohne Paginierung, darauf wird im Folgenden nicht mehr hingewiesen).

<sup>66</sup> Siehe Anm. 55.

bei seiner Anhörung am 21. Dezember 1949 und ausführlich schriftlich am 14. Januar 1950.<sup>67</sup> Obwohl Luzia Ehrismann<sup>68</sup> Anfang Januar 1950 alle Vorwürfe bestritt, waren ihre Aussagen über ihre Beziehungen zu Irmgard Hefter nicht völlig überzeugend. Die Herkunft des Giftes konnte übrigens nie aufgeklärt werden.

Zu dieser Zeit wurde seitens des Landesbezirkspräsidenten erwogen, Gustav Ehrismann in der *Außenfürsorge ehemaliger Anstaltsinsassen* zu verwenden, an eine andere Heil- und Pflegeanstalt oder an das Gesundheitsamt Heidelberg zu versetzen. Der dortige Betriebsrat widersprach jedoch am 31. Januar 1950 heftig. Nicht zuletzt machte er geltend, dass der Selbstmord einer Hausangestellten von Dr. Ehrismann – es wird sogar von einer möglichen zweiten gesprochen – in der Presse aufgegriffen worden sei.<sup>69</sup> Dieser sei deshalb als Psychiater in Prozessen angreifbar. Außerdem dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass hier jemand versetzt werde, weil er an der Anstalt nicht mehr tragbar sei. Auch eine Versetzung an eine andere Anstalt erwies sich als nicht durchführbar.

Parallel zu den internen Erhebungen führte der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Heidelberg ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Ehrismann wegen der ersetzten Krankengeschichte und zusätzlich wegen des Verdachts auf einen ärztlichen Kunstfehler bei der Behandlung von Irmgard Hefter durch. Durch Aussagen des zur Begutachtung beigezogenen Prosektors der Anstalt, Prof. Dr. Walter Neugebauer, und gerichtsmedizinische Untersuchungen erhärtete sich der Verdacht, dass Dr. Ehrismann Frau Hefter nicht richtig behandelt hatte; in der damaligen Situation sei es aber auch schwierig gewesen. Er bestritt dies. Im Übrigen sei ihm nicht bekannt gewesen, dass man im Falle eines Selbstmordes, solange die Untersuchung andauere, keine Unterlagen vernichten dürfe. Diese Haltung wurde von einem Gutachter, Prof. Dr. Kurt Schneider von der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg, am 31. März 1950 als *unfasslich* und *unbegreiflich* bewertet. Im Fall einer – sogar polizeilichen – Aufklärung könne die Krankengeschichte höchstens ergänzt, aber keinesfalls vernichtet und durch eine neue ersetzt werden. Man könne Dr. Ehrismann bestenfalls zugutehalten, dass er sich gescheut habe, einen *kümmerlichen* Bericht vorzulegen. Eine ähnliche Meinung hatte bereits am 4. März 1950 der Gutachter Prof. Dr. Berthold Mueller vom Institut für gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg vertreten: Dr. Ehrismann hätte zumindest die alte Fassung beifügen müssen.

Trotz aller Widersprüche und Verdachtsmomente stellte die Oberstaatsanwaltschaft am 23. Mai 1950 das Verfahren gegen Dr. Ehrismann ein. Ein *strafrechtlich erhebliches Verschulden* sei nicht nachweisbar.<sup>70</sup> Anstaltsdirektor Kranz wollte sich damit aber nicht zufrieden geben und auf jeden Fall Ehrismann als seinen derzeitigen Stellvertreter ersetzen, da es zu *ständigen Unzuträglichkeiten* komme, die sich aus der *Unzulänglichkeit des Dr. Ehrismann ergeben*. Außerdem strebte er dessen *Zurruhesetzung* an, *der in seiner Absonderlichkeit kaum noch als voll dienstfähig bezeichnet werden könne*. Darüber hinaus wurde ein Verweis in Aussicht ge-

---

<sup>67</sup> Bis hierhin ergibt sich meine Darstellung aus: GLA, 466-2 Nr. 2069. Im Folgenden habe ich auch herangezogen: GLA, 466-2 Nr. 2067.

<sup>68</sup> Im Polizeiprotokoll vom 02.01.1950 wird sie „Luise“ geschrieben (GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 59; in der anderen Akte ohne Paginierung). Im Berlin Document Center (BDC) liegen zu Luzia Ehrismann keine Nachweise zur NSDAP vor (Auskunft Nicolai M. Zimmermann, Bundesarchiv, E-Mail vom 18.01.2019).

<sup>69</sup> Zum Tod einer zweiten Patientin, Wilhelmine Müller, vgl. GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 71. Die Oberstaatsanwaltschaft sah keinen Zusammenhang mit dem Tod von Irmgard Hefter. Offenbar wurde in die Untersuchungen gegen Dr. Ehrismann auch Krankenakten der Patientin Klara Schmidt geb. Hanagarth einbezogen (GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 75, 87). Näheres geht aus den Akten nicht hervor.

<sup>70</sup> GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 69-72 (ebenfalls in Nr. 2069).

nommen.<sup>71</sup> Ende Juli sprach ihn der Landesbezirkspräsident auch aus, weil der Beschuldigte nicht zur Beseitigung und Vernichtung der alten Krankengeschichte befugt gewesen sei. Der Anstaltsdirektor wurde angewiesen, Vorschläge für Nachfolger von Dr. Ehrismann als Stellvertreter des Direktors und Oberarzt der Frauenabteilung zu machen. Die Zustellung der Strafverfügung und die weiteren Maßnahmen wurden jedoch auf Bitten von Ehrismanns Rechtsanwalt zurückgestellt.<sup>72</sup>

Inzwischen war es nämlich zu einer überraschenden Wendung gekommen. Am 12. August 1950 meldete ein Arzt der Wieslocher Anstalt dem Direktor, es bestehe der dringende Verdacht, dass Dr. Ehrismann Opiate aus den Anstaltsbeständen für sich entnommen habe. Zugleich habe er den Inhalt der entsprechenden Fläschchen mit Wasser wieder aufgefüllt, um sein Verhalten zu vertuschen. Dies habe zu nachteiligen Folgen für Patienten führen können. Nach anfänglichem Leugnen gab Gustav Ehrismann sein Verhalten zu, bestritt aber, süchtig zu sein. Er wurde sofort beurlaubt. Prof. Kranz sagte ihm immerhin zu, er wolle sich dafür einsetzen, dass die Beurlaubung *in einen Krankheitsurlaub und dann evtl. in eine Zurruesetzung wegen Krankheit übergehen würde*.<sup>73</sup> Zwei Tage später reichte Ehrismann die entsprechenden Gesuche ein. Der Landesbezirkspräsident ordnete daraufhin eine amtsärztliche Untersuchung an. Prof. Kranz unterrichtete das damit beauftragte Heidelberger Gesundheitsamt am 21. August 1950 vertraulich davon, dass Ehrismann seit einiger Zeit *im Dienst unverständliche Nachlässigkeiten und Fehlhandlungen* unterlaufen seien. Es sei über *eine geradezu peinliche Unbeherrschtheit geklagt* worden, er mache *einen abgehetzten und nervös-reizbaren Eindruck*. Insgesamt sei er *körperlich und seelisch* nicht mehr geeignet, *seinen Dienst ordnungsmässig zu versehen*.<sup>74</sup>

Der Amtsarzt beim Gesundheitsamt Heidelberg stellte am 22. September 1950 in der Tat eine dauernde Dienstunfähigkeit infolge Krankheit fest. Zwar verneinte er eine Drogensucht, doch die Untersuchung ergab arteriosklerotische Gefäßschäden, verbunden mit einem Herzmuskelschaden und Bluthochdruck. Dies habe zu Gedächtnis- und Konzentrationsschwäche sowie *zu einem allgemeinen Rückgang der intellektuellen Leistungen geführt*.<sup>75</sup> Damit waren die Voraussetzungen für die vorzeitige Zurruesetzung erfüllt. Bis zum Inkrafttreten wurde Gustav Ehrismann wegen Krankheit beurlaubt. Alles nahm nun seinen bürokratischen Verlauf. Im August 1952 zog das Ehepaar dann nach Ziegelhausen bei Heidelberg um.<sup>76</sup>

Auch der Oberstaatsanwalt wurde auf Nachfrage am 20. April 1951 vom Ausgang des Verfahrens informiert – allerdings nicht über die Entnahme der Opiate.<sup>77</sup> Das muss verwundern. Hätten nicht die Feststellung des Gesundheitszustandes von Gustav Ehrismann und seine erneute Entnahme von Opiaten für eigene Zwecke Anlass für eine Wiederaufnahme der Ermittlungen gegeben? Wäre es nicht angebracht gewesen, jetzt die Behandlung der Patientin Hefter und auch

---

<sup>71</sup> So ein Vermerk des Präsidenten des Landesbezirks Baden vom 19.06.1959 (GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 73, zum Verweis vgl. die folgenden Blätter).

<sup>72</sup> GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 89-92 und 99.

<sup>73</sup> GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 77-80, Zitat Bl. 80. Wiederum ist nicht auszuschließen, dass die Vorwürfe dazu dienten, Ehrismann als Mitarbeiter loszuwerden (Vermutung von Frank Janzowski, E-Mail vom 14.06.2019). Konkrete Hinweise darauf gibt es nicht. Diese Frage spielt für die Beurteilung von Ehrismanns Verhalten keine wesentliche Rolle. Auch andere Anstaltsärzte waren im Übrigen drogenabhängig und gingen deshalb teilweise vorzeitig in den Ruhestand (Hinweis von Frank Janzowski, ebd.).

<sup>74</sup> GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 97f., Zitate Bl. 98.

<sup>75</sup> GLA, 466-2 Nr. 2067 Bl. 107-109, Zitat Bl. 109.

<sup>76</sup> GLA, 466-2 Nr. 2067 (ohne Paginierung). Dort auch Einzelheiten der Regelungen und Bemühungen um Wiedereinstellung seitens Luzia Ehrismanns.

<sup>77</sup> GLA, 466-2 Nr. 2067 (ohne Paginierung).

ihr Verhältnis zum Ehepaar Ehrismann noch einmal genauer zu untersuchen? Wäre es nicht geboten gewesen, noch einmal nachzuforschen, ob das Giftfläschchen nicht vielleicht doch aus dem Haushalt des Ehepaares stammte? So blieben letztlich Irmgard Hefters Selbstmord und seine Vorgeschichte unaufgeklärt.

Ebensowenig erhalten wir Hinweise, in welcher Weise Ehrismanns Verhalten gegenüber „seinen“ Patienten in Emmendingen, gegenüber „Zigeunern“ und gegenüber seiner Haushaltshilfe zusammenhängen. Seine Drogeneinnahmen deuten auf eine „Flucht“ vor Problemen hin.<sup>78</sup> Gustav Ehrismann verstarb am 18. März 1971, seine Witwe Luzia am 30. September 1992.<sup>79</sup>

### Friedrich Spindler

Friedrich Spindler hatte nach der Untersuchung durch Dr. Gustav Ehrismann wahrscheinlich gemerkt, dass er diesmal mit einer schwereren Bestrafung als sonst rechnen musste. Am 25. April 1943 richtete er ein handschriftliches Gesuch an den Oberstaatsanwalt, ihm, der *wegen Bolidik* inhaftiert sei, den Wunsch zu gewähren, *für sein Vaterland kämpfen zu [...] dürfen*. Bei seiner jugendlichen Dummheit habe er sich nichts gedacht. Er habe es in seiner Zelle schon heftig bereut, dass er seinen Führer beleidigt habe, und bitte darum, das Verfahren einzustellen, damit er in das Heer eintreten dürfe. Am 6. Juni 1943 wiederholte er seine freiwillige Meldung (er schrieb: *widerufe*, aber aus dem Zusammenhang ist deutlich, dass er „wiederhole“ meinte). Am 2. Juli benannte er angesichts der bevorstehenden Hauptverhandlung einen Zeugen und bat darum, diesen anzuhören. Allerdings gab er nicht an, was der Zeuge aussagen könne – er war bei dem Vorfall in Sunnisheim nicht dabei gewesen und befand sich derzeit im Heilbronner Jugendgefängnis. Weiter betonte er, er habe eingesehen, dass er nicht auf dem richtigen Weg sei, und wolle ein anderer Mensch werden. Er danke Gott, dass er nun auf dem Weg zur *Volks-gemeinschaft* sei.

Mit seinen Anträgen hatte Friedrich Spindler keinen Erfolg. Seine freiwillige Meldung zur Wehrmacht wurde gar nicht behandelt und der Antrag auf Ladung des Zeugen abgelehnt, weil nicht ersichtlich sei, was er bekunden solle. Hingegen hatte am 7. Juni 1943 der Reichsminister der Justiz angeordnet, eine *Strafverfolgung* nach dem „Heimtücke-Gesetz“ von 1934 vorzunehmen. So erging dann in der kurzen Hauptverhandlung am 6. Juli 1943 das Urteil des Sondergerichts Mannheim unter Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Dr. Spiegel, Friedrich Spindler *als jugendlichen Schwerverbrecher wegen heimtückischer Äusserungen nach § 2 Abs. I und II des Gesetzes vom 20.12.1934 zu einem Jahr Gefängnis abzüglich drei Monate Untersuchungshaft* zu verurteilen. *Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen*. In der Urteilsbegründung folgte das Gericht – wie schon der Oberstaatsanwalt in der Anklageschrift – vollständig Dr. Ehrismanns

---

<sup>78</sup> Selbstzeugnisse aus dem Nachlass oder Erinnerungen von Verwandten und Bekannten konnten nicht ermittelt werden. Das Ehepaar Ehrismann hatte keine Kinder. Verwandte der Ehefrau – Friedrich Schott (1913-1997) und seine Ehefrau (1917-2012) – traten noch in den 1990er-Jahren in Erbaueinandersetzung auf, sind aber inzwischen verstorben. Ob weitere Verwandte befragt werden könnten, durfte gemäß § 62 des Personenstandsgesetzes nicht mitgeteilt werden (Auskunft des Standesamtes Münster vom 15.02.2019). Das Stadtarchiv Münster konnte mir noch Angaben zu den Eltern und Geschwistern des Friedrich Schott übermitteln, jedoch nicht zu Nachkommen (Schreiben von Martina Körper vom 14.03.2019). In der Familie des Bruders von Gustav Ehrismann war dessen Leben kein Gesprächsthema. Sein Neffe Otfried Ehrismann hat von all den hier berichteten Geschehnissen nichts gewusst, obwohl seine Mutter, wie er vermutet, vieles erfahren haben dürfte (Schreiben von Otfried Ehrismann vom 02.02.2019).

<sup>79</sup> Mitteilung von Otfried Ehrismann vom 22.01.2019.

Gutachten. Es sei das Erwachsenenrecht anzuwenden, zumal er *eine besonders verwerfliche Gesinnung gezeigt* habe. Vom Urteil wurde im Übrigen auf Antrag vom 14. Oktober 1943 auch der Bann Sinsheim der Hitler-Jugend unterrichtet, der es dem HJ-Gericht vorlegen wollte. Friedrich Spindler hatte offenbar während seiner Unterbringung im Fürsorgeheim dieser Organisation angehört.

Nachdem Spindler zunächst in das Strafgefängnis Mannheim eingewiesen worden war, wurde er am 6. Dezember 1943 zur weiteren Strafverbüßung vom Jugendgefängnis Heilbronn in das Jugendgefängnis Stuhm in Westpreußen verlegt. Der dortige Vorstand schrieb am 21. Januar 1944 an den Mannheimer Oberstaatsanwalt, Spindler sei *ein unverbesserlicher und bösar-tiger Rechtsbrecher*, der – *völlig gemütsarm* – weiterhin *rückfällig* werde. Er beeinflusse seine Mitgefangenen *durch sein schlechtes Beispiel* und sei für den Jugendstrafvollzug *völlig untrag-bar*. Deshalb schlage er *seine Einweisung in ein Jugendschutzlager vor*. Der Oberstaatsanwalt antwortete eine Woche später, auf einen *Zigeunermischling* sollten ohnehin die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes keine Anwendung finden. Er stellte anheim, sich mit der Kriminalpoli-zeistelle Karlsruhe in Verbindung zu setzen, bei der Spindler bekannt sei.

Diese Anregung war nicht mehr nötig. Bereits am 13. März 1943 hatte die Kriminalpoli-zeistelle Karlsruhe dem Oberstaatsanwalt mitgeteilt, dass Friedrich Spindler eigentlich mit den übrigen Familienangehörigen am 24. März in ein Konzentrationslager überführt werden sollte. Das werde jetzt zurückgestellt. *Es ist beabsichtigt, Friedrich Spindler nach Verbüßung der zu erwartenden Strafe ebenfalls in Vorbeugungshaft zu nehmen*. Vom Ausgang des Verfahrens wurde um Mitteilung gebeten. Mehrfach drängte die Kriminalpolizeistelle auf eine Benachrich-tigung, weil es sich bei Spindler *um einen Zigeuner-Mischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil* handele. Am 5. April 1944 endete zwar Spindlers Haft im Gefängnis Stuhm, er er-hielt dort aber noch einmal vier Wochen *Hausarrest*. Am 3. Mai 1944 teilte dann das Gefängnis der Staatsanwaltschaft Mannheim mit, Spindler sei an diesem Tag um 18 Uhr entlassen wor-den. Er *wird mit Sammeltransport in das Konzentrationslager Auschwitz (O.S.) [Oberschlesien] (Zigeunerlager) gem. Vrfg. [gemäß Verfügung] Kripo Karlsruhe vom 29.3.44 (Tgb. N: 6 K) in Vorbeugung übergeführt*.<sup>80</sup>

Am 16. Mai 1944 kam Friedrich Spindler in Auschwitz an und erhielt die Häftlingsnum-mer Z-9908. Wie sein Bruder Franz Spindler berichtete, wurde er der Gruppe von Sinti und Roma zugeteilt, die als Arbeitsfähige in andere Konzentrationslager überstellt werden sollten. Er machte noch den Fußmarsch dieser Gruppe vom „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau in das Stammlager Auschwitz mit, erkrankte jedoch an Typhus und wurde zurückverlegt. Ent-weder starb er dort oder wurde zusammen mit den übrigen zurückgebliebenen 2.897 Sinti und Roma in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 ermordet.<sup>81</sup>

---

<sup>80</sup> Alles nach: GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 57ff. und Nr. 4721. Aktenzeichen des Verfahrens vor dem Sonderge-richt: So KMs 24/43; Gefangenenbuch-Nr. Jugendgefängnis Heilbronn: 176/43, Jugendgefängnis Stuhm: 624/43; Geschäftszeichen der Kripo Karlsruhe: K II - 4. K. Die Anordnung des Justizministers in: GLA, 507 Nr. 4720 Bl. 69; die Anklageschrift: Bl. 73-81; das Protokoll der Verhandlung am 06.07.1943: Bl. 99-102; das Urteil mit Begründung: Bl. 105-109; die Korrespondenz mit der HJ sowie die folgenden Vorgänge: ohne Paginierung. Die meisten Dokumente sind auch in Nr. 4721 enthalten.

<sup>81</sup> HÄMMERLE (wie Anm. 2), S. 83. Zu den Verhältnissen in Auschwitz und speziell im „Zigeunerlager“ so-wie zur Ermordung der Sinti und Roma vgl. mit weiteren Nachweisen HAUMANN, Akte (wie Anm. 2), S. 103-184; DERS., Diamanski (wie Anm. 2), S. 136-189; FINGS (wie Anm. 3), bes. S. 76-79.

## Fazit

Friedrich Spindler und Gustav Ehrismann hatten nichts miteinander zu tun. Nur das Gutachten für das Sondergericht Mannheim brachte sie in Beziehung. Ob Spindler hätte gerettet werden können, wenn Ehrismann sachgerecht begutachtet hätte, wissen wir nicht. Er wäre vermutlich trotzdem auch nach Auschwitz gekommen, vielleicht schon 1943. Möglicherweise hätten sich dort aber andere Bedingungen ergeben als bei seinem späteren Eintreffen, die ihm eine Überlebenschance eröffnet hätten. Darüber können wir nur spekulieren. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Lebenswegen beider Menschen, die nur kurz aufeinandertrafen und auf unterschiedliche Weise im nationalsozialistischen Herrschaftssystem verstrickt waren, ziehen?

Dass Dr. Ehrismann im März 1943 mit dem Gutachten beauftragt wurde, war ein Zufall. Er war noch nicht lange in Wiesloch tätig und erst zwei Wochen zuvor an das Heidelberger Gesundheitsamt abgeordnet worden. Von ihm hatte Spindler nichts Gutes zu erwarten. Seine Haltung gegenüber „Zigeunern“ wurde von den Auffassungen der „Rassenhygiene“ und den Grundsätzen der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ bestimmt – aus Überzeugung oder aus Opportunismus, weil er sich als kranker und möglicherweise „gebrochener“ Mann nicht erneut gegen die herrschende Politik stellen wollte. Er betäubte sich mit Opiaten, wenn ihn etwas belastete. Aber es war kein Zufall, dass ein solcher Gutachter gewählt wurde, sondern im Gegenteil kennzeichnend für das System: Wir können nicht davon ausgehen, dass Spindler von einem Psychiater begutachtet worden wäre, der sich mutig gegen die rassistischen Vorstellungen gewandt und versucht hätte, durch geschickte Formulierungen – indem er etwa das nationalsozialistische Vokabular verwendete – Spindler als Jugendlichen eine „Besserungsmöglichkeit“ hin zu einem nützlichen Glied der „Volksgemeinschaft“ zu diagnostizieren. Ob ihn ein derartiger Gutachter damit vor einer Verurteilung durch das Sondergericht und dem Zugriff der Kriminalpolizei bewahrt hätte, ist fraglich, aber nicht völlig ausgeschlossen.

Im Blick auf die Verhältnisse, die uns bei der Betrachtung der beiden Lebenswege begegnet sind, können wir noch einen Schritt weiter gehen. Friedrich Spindler, Albert Scheffel und Irmgard Hefter waren Menschen am unteren Rand der damaligen Gesellschaft. Sie waren abgestempelt. Man versuchte nicht, ihnen gerecht zu werden und gründlich zu ermitteln, was geschehen war und welche Ursachen dafür verantwortlich waren. Dr. Ehrismanns Krankheit wurde hingegen berücksichtigt, sein Verhalten blieb ohne strafrechtliche Folgen, stattdessen kam er mit seiner Versetzung von Emmendingen nach Wiesloch und später mit einer vorzeitigen Pensionierung davon. Trotz aller Vorbehalte gegen ihn wirkte hier der „Korpsgeist“, dass ein Fehlverhalten eines Psychiaters nicht auf den Stand der Psychiater und auf die psychiatrischen Kliniken zurückfallen dürfe. Außerdem ist offenkundig, dass die Justiz Menschen je nach ihrer Stellung unterschiedlich behandelte. Dr. Gustav Ehrismann erhielt immer wieder Aussichten auf neue Möglichkeiten, Friedrich Spindler hatte letztlich keine Chance.